



Entwurf Vergleichszahlenset Kennzahlenvergleich

„Bildung im Strukturwandel“

Beschreibung der Kennzahlen – Auszug Anwendungsleitfaden

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Kompetenzzentrum
Bildung im Strukturwandel
Netzwerkbüro Mitteldeutsches Revier



Deutsches
Jugendinstitut

Bereich A: Rahmenbedingungen

Indikator A1: Demographische Entwicklung als Rahmenbedingung von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A1 - Demographische Entwicklung ► Kern
► A1.1: Bevölkerungszahl		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Bevölkerungszahl gibt an, wie viele Personen am 31.12. eines Jahres in der Kommune leben. Sie ist ein wichtiger Orientierungspunkt für die Gestaltung des regionalen Bildungsangebots und für die Beurteilung der Bildungsaktivitäten auf regionaler Ebene. Angaben zur Altersstruktur (für die Bestimmung des Angebots an Plätzen in Kindergärten und Schulen) und zu den Anteilen von deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung zur Planung von speziellen Fördermaßnahmen sind dabei von besonderer Bedeutung.</p> <p>Es ist zwischen amtlicher und kommunaler Bevölkerungszahl zu unterscheiden. Die amtliche Bevölkerungszahl wird von den Statistischen Landesämtern erstellt, ist überregional verbindlich und wird für den regionalen Finanzausgleich verwendet. Dagegen wird die kommunale Bevölkerungszahl für gemeindeinterne Zwecke benötigt und ausschließlich aus den Einwohnerregistern der jeweiligen Gemeinde gewonnen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze weichen die amtliche und die kommunale Bevölkerungszahl voneinander ab.</p>	
Berechnungsformel	Bevölkerungszahl = Anzahl der Personen, die in der betrachteten Gebietseinheit wohnen	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bevölkerungszahl: Anzahl der Personen, Deutsche und Ausländer (einschließlich Staatenlose), die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige bzw. Hauptwohnung haben. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Person, falls diese mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland belegt. Nicht zur Bevölkerung gehören die Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung mit ihren Familien. Die Bevölkerungszahlen beruhen auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1981 bzw. 1987 und 2011 und deren Fortschreibungsergebnissen, welche durch die Auswertung der Standesamtszählkarten für Geburten und Sterbefälle und den Meldescheinen der Meldebehörden über Zu- und Fortzüge sowie durch die von den Familiengerichten gemeldeten rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ermittelt werden.</p>	
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank 	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht	
Regionale Bezugs Ebene	<ol style="list-style-type: none"> I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke 	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. Amtliche Bevölkerungszahl: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. II. Kommunale Bevölkerungszahl: jährlich 	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Bevölkerungszahl ist die Berechnungsgrundlage (= Basiszahl) für eine Vielzahl von wichtigen Kennzahlen aus allen Bereichen. Beispiele sind die Erwerbstätigenquote, Versorgung mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung oder Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Die Bevölkerungszahl bildet die Grundlage für nahezu alle Berichtssysteme.</p>	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A1 - Demographische Entwicklung ► Kern
► A1.2: Altersstruktur	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Gesamtbevölkerungszahl einer Kommune lässt sich in verschiedene Altersgruppen unterteilen, so dass Aussagen über die benötigte Bildungsinfrastruktur getroffen werden können. Beispielsweise ist für die schulische Infrastruktur die Zahl der Personen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren ausschlaggebend. Des Weiteren gibt die Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren das berufliche und hochschulische Ausbildungspotential einer Kommune wieder.</p> <p>Anhand der Einteilung der Gesamtbevölkerung in Altersgruppen lassen sich Anteile an der Gesamt Einwohnerzahl berechnen und als Ergebnis lässt sich die Altersstruktur der Kommune bestimmen. Ein hoher Anteil von unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist ein Anhaltspunkt für die Zukunftsfähigkeit der Kommune, wogegen ein hoher Anteil von über 50 Jährigen auf eine Überalterung der Kommune hinweist.</p>
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Altersgruppe x in \%} = \frac{\text{Anzahl der Personen in Altersgruppe x}}{\text{Bevölkerungsanzahl}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Altersgruppe x: Das Alter der Personen wird an jedem Erfassungstichtag anhand des Geburtsdatums ermittelt und anschließend der entsprechenden Altersgruppe zugeordnet.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	<p>Altersgruppen</p> <p>Geschlecht</p>
Regionale Bezugsebene	<ol style="list-style-type: none"> I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik: jährlich
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Ermittlung der Anzahl der Lebendgeborenen bzw. der Anzahl der 0-Jährigen ist wichtig für die Planungen in der frühkindlichen Bildung und in der Schulbildung. Auf der Grundlage dieser Zahlen können Prognosen für die Bildungsbeteiligung aufgestellt werden.</p> <p>Die Einteilung der Gesamtbevölkerung in Altersgruppen ist die Voraussetzung für die Berechnung und Analyse einer Vielzahl von Indikatoren aus den Bereichen frühkindliche Bildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung sowie aus dem Bereich der Weiterbildung.</p> <p>Für den Bildungsbereich ist vor allem die jüngere Bevölkerung von großer Bedeutung, so dass die Jugendquote eine wichtige Kennzahl darstellt. Die Jugendquote ist definiert als der Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis 21 an der Gesamtbevölkerung einer Kommune. Die Bevölkerungsstruktur einer Kommune (jung versus alt) kann anhand dieser Kennzahl bestimmt werden.</p>
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan - Demografiebericht – Sozialbericht – Schulentwicklungsplan - Kindertagesstättenplanung – Familienbericht

Bereich: Rahmenbedingungen		Indikator: A1 - Demographische Entwicklung
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► A1.3: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung“ gibt die Zahl der nichtdeutschen Personen eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt bezogen auf die Gesamtzahl der Bevölkerung des Kreises bzw. der Stadt an. Diese Kennzahl ist wichtig für die Planungen von speziellen Fördermaßnahmen, z.B. Sprachfördermaßnahmen oder Integrationsangeboten.</p> <p>Jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt kann entscheiden, ob die Kennzahl „Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung“ oder „Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ (falls die Berechnung möglich ist) verwendet wird.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bevölkerung: siehe A1.1</p> <p>Nichtdeutsche Bevölkerung: Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Bei der Bevölkerungsfortschreibung werden die Änderungen bei der Staatsangehörigkeit berücksichtigt.</p>	
Datenquellen	<p>I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter</p> <p>II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter)</p> <p>III. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Altersgruppen</p> <p>Geschlecht</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde</p> <p>II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>I. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12.</p> <p>II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik: jährlich</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Viele Kennzahlen in den verschiedenen Bildungsbereichen werden nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit bzw. des Migrationshintergrunds gegliedert und geben einen Hinweis auf Chancengleichheit bzw. soziale Benachteiligungen im Bildungssystem. Viele Kommunen bieten für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende mit einem ausländischen Hintergrund gezielte Präventions- und Fördermaßnahmen an.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht</p>	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A1 - Demografische Entwicklung ► Kern
► A1.4: Bevölkerungsdichte		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Bevölkerungsdichte“ gibt die Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Gebiet (Kreis/kreisfreie Stadt) bezogen auf 1 km² seiner Fläche an. Für die Typisierung einer Kommune bzw. die Unterscheidung zwischen städtischem und ländlichem Raum ist diese Kennzahl bedeutsam.</p> <p>Eine hohe Bevölkerungsdichte ist ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl von Anbietern von Bildung und Weiterbildung, welche durch das regionale Kundenpotential bestimmt ist.</p> <p>Bei der Interpretation der Kennzahl muss beachtet werden, dass die Aussagefähigkeit durch geographische Gegebenheiten bzw. durch den Anteil der besiedelten Fläche eingeschränkt ist. Beispielsweise reduziert ein hoher Anteil an landwirtschaftlicher Fläche die Bevölkerungsdichte.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Bevölkerungsdichte in Einwohner/-in je km}^2 = \frac{\text{Bevölkerungszahl des Gebietes}}{\text{Fläche in km}^2}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1 Fläche (ab 2016): Die Bodenfläche eines definierten Gebietes setzt sich zusammen aus den folgenden Flächenarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsfläche • Verkehrsfläche • Vegetation: Landwirtschaft, Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche • Gewässer: Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer, Meer <p>Fläche (bis 2015): Die Bodenfläche eines definierten Gebietes setzt sich zusammen aus den folgenden Flächenarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude- und Freifläche • Betriebsfläche • Verkehrsfläche • Erholungsfläche • Landwirtschaftsfläche • Waldfläche • Wasserfläche • Flächen anderer Nutzung 	
Datenquellen	<p>I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter</p> <p>II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/kommunale statistische Ämter)</p> <p>III. Katasterämter</p> <p>IV. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	-	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Bevölkerungsdichte: jährlich	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Durch die Berechnung der Kennzahl „Bevölkerungsdichte“ kann eine Kommune nach dem Merkmal „Ländlichkeit“ typisiert werden. Eine Kommune gilt als ländlich, wenn die Bevölkerungsdichte weniger als 150 Personen je km ² beträgt. Ein ländlich geprägter Raum steht vor anderen Herausforderungen im Bildungsbereich als ein städtisch geprägter Raum. Beispielsweise ist die Bereitstellung eines wohnortnahen Schulangebots in ländlich geprägten Kommunen wesentlich schwieriger zu organisieren.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Regionalplan – Jugendhilfeplan – Demografiebericht	

Bereich: Rahmenbedingungen		Indikator: A1 - Demographische Entwicklung	
Beschreibung der Kennzahl		► Kern	
► A1.5: Wanderungsbewegung			
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Wanderungsbewegung“ beschreibt die räumliche Bevölkerungsbewegung. Im Laufe der Zeit verändert sich die Bevölkerungszahl innerhalb eines abgegrenzten Gebiets bedingt durch Zu- oder Fortzüge.</p> <p>Die Wanderungsbewegung steht häufig im engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und strukturellen Situation einer Kommune. Von großem Interesse sind die Wanderungsbewegungen der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen (= Ausbildungswanderung). Beispielsweise kann ein geringes Angebot an Ausbildungsplätzen zu einem erhöhten Fortzug junger Menschen in andere Kommunen führen. Anhand der Bildungswanderung von Auszubildenden und Studierenden kann die Attraktivität einer Kommune gemessen werden.</p> <p>Der Zuzug junger Familien spielt eine wichtige Rolle für Planungsentscheidungen, zum Beispiel für den Ausbau von Betreuungsplätzen.</p>		
Berechnungsformel	Wanderungssaldo = Anzahl der Zuzüge - Anzahl der Fortzüge über die Grenzen einer regionalen Einheit		
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Wanderung: Ist die räumliche Bevölkerungswanderung in der Form von Zu- und Fortzügen, wobei Umzüge innerhalb der Gemeinde (Ortsumzüge) nicht berücksichtigt werden. Wanderungen können über Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen erfolgen, so dass man von einer Landesbinnenwanderung spricht. Für Wanderungen innerhalb Deutschlands werden lediglich die Anmeldungen ausgewertet; dabei wird auf der Basis der Angabe der bisherigen Hauptwohnung in dieser Gemeinde ein Fortzug gebucht.</p> <p>Zuzug: Beziehen der alleinigen Wohnung/ Hauptwohnung.</p> <p>Fortzug: Auszug aus der alleinigen Wohnung/ Hauptwohnung.</p>		
Datenquellen	I. Wanderungsstatistik II. Bevölkerungsbewegung der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank		
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht Nationalität		
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis		
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Wanderungsstatistik: jährlich als Jahressumme; Zeitreihen sind bei den Statistischen Landesämtern verfügbar. II. Bevölkerungsbewegung der Kommunalstatistik: jährlich		
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Differenzierung des Wanderungssaldos nach den verschiedenen Altersgruppen ist sehr bedeutsam. Eine wichtige Kennzahl ist die Bildungs- bzw. Ausbildungswanderung, welche definiert ist als der Wanderungssaldo der Einwohner im Alter von 18 bis unter 25 Jahren je 1000 Personen der Altersgruppe.</p> <p>Neben der Bildungswanderung junger Menschen ist die Familienwanderung besonders zu beachten. Familienwanderung ist definiert als der Wanderungssaldo der Personen unter 18 Jahren und 30 bis unter 50 Jahren je 1000 Personen der Altersgruppe.</p>		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Regionalplan - Jugendhilfeplan – Demografiebericht		

Indikator A2: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt als Rahmenbedingungen von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen		Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	
Beschreibung der Kennzahl		► Kern	
► A2.1: BIP je Einwohner/-in			
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Leistung einer Kommune, welche aus der regionalen Produktivität resultiert. Als Ausgangsgröße für Konjunkturanalysen wird das BIP herangezogen. Die Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ setzt das Bruttosozialprodukt einer Kommune in Relation zur Gesamtbevölkerung der Kommune und hat die Funktion eines Wohlstandsmaßes, so dass die Typisierung der Kommunen nach der Wirtschaftsstärke möglich ist.</p> <p>Durch die Ansiedlung bzw. Erweiterung der Produktions- und Dienstleistungsunternehmen kann das BIP je Einwohner/-in gesteigert werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein von entsprechend hochqualifiziertem Personal. Kommunen können diesen Prozess durch das Angebot von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch durch die Existenz einer entsprechenden Infrastruktur (z.B. Kindertagesbetreuung) unterstützen, die den Zuzug junger Akademikerinnen und Akademiker fördert.</p> <p>Bei der Interpretation der Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ sowie bei wirtschaftlichen Kommunalvergleichen muss beachtet werden, dass diese Größe von dem Pendlersaldo der jeweils betrachteten Gebiets-einheit beeinflusst wird. Das BIP (je Kreis oder Bundesland) wird von den dort arbeitenden Personen erbracht, unabhängig davon, ob sie in diesem Kreis oder Bundesland ihren Wohnsitz haben und damit dort als Personen erfasst werden. So kann die gesamtwirtschaftliche Leistung in manchen Kommunen durch Berufseinpender auf ein Niveau erhöht werden, das maßgeblich über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erbrachten Wirtschaftsleistung liegt. In Regionen mit hohem Einpendlerüberhang, wie beispielsweise Hamburg oder Bremen wird das BIP je Einwohner/-in im Ländervergleich somit überschätzt und in Regionen mit einem negativen Pendlersaldo scheinbar unterschätzt.</p>		
Berechnungsformel	$\text{BIP je Einwohner/-in in Euro} = \frac{\text{Bruttoinlandsprodukt}}{\text{Bevölkerungszahl}}$		
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bruttoinlandsprodukt (BIP): umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP wird zu Marktpreisen (in den jeweiligen Preisen und preisbereinigt) errechnet und die Berechnung kann sowohl nach der Entstehungsseite (Produktionsansatz), der Verwendungsseite (Angebotsansatz) oder der Verteilungsseite erfolgen.</p> <p>Bruttowertschöpfung: ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfolgt der Bezug üblicherweise auf die Jahresdurchschnittsbevölkerung.</p>		
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes III. Kommunale Bildungsdatenbank 		
Gliederung der Kennzahl	–		
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis		
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. VGR: jährlich als Jahressumme II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 31.12. 		
Bezug zu anderen Kennzahlen	Neben der Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ hat die Kennzahl „BIP je Erwerbstätiger/-m“ eine hohe Aussagekraft. Das Bruttoinlandsprodukt wird ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen gesetzt und spiegelt die Wirtschaftskraft einer Kommune wider. Die Typisierung einer Kommune in wirtschaftsstark bzw. wirtschaftsschwach wird mit Hilfe dieser Kennzahl erleichtert.		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung		

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt Δ Ergänzung
Δ A2.2: Erwerbstätigenquote	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Begriffe „Erwerbstätigenquote“ und „Beschäftigtenquote“ werden in der Literatur synonym verwendet. Die Erklärung der Kennzahl bezieht sich nur auf den Begriff der Erwerbstätigenquote, wobei zwei Berechnungsmethoden vorgestellt werden.</p> <p>Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in einer Kommune wider. Die Kennzahl beschreibt die Attraktivität des wirtschaftlichen Standorts und die Fähigkeit der Kommune, ihre arbeitsfähige Bevölkerung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie ist wichtig für die Typisierung der Kommune (wirtschaftsstark vs. wirtschaftsschwach).</p> <p>Zur Steigerung der Erwerbstätigenquote kann die Kommune durch das Anbieten von Förderungsmaßnahmen (z.B. Weiterbildungs- oder Integrationsprogramme) beitragen. Eine Nebenbedingung für die Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung.</p>
Berechnungsformel	$\text{I. Erwerbstätigenquote in \%} = \frac{\text{Erwerbstätige}}{\text{Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter}} \times 100$ $\text{II. Erwerbstätigenquote in \%} = \frac{\text{Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige}}{\text{Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Die Erwerbstätigenquote wird nach dem Inlandskonzept berechnet.</p> <p>Inlandskonzept = Arbeitsortskonzept: Erfasst werden alle Personen, die im Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihren Wohn- und Arbeitsort haben zuzüglich aller außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler/-innen in diese Kommune ihren Arbeitsort erreichen.</p> <p>Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept der ILO: Alle Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das sie wegen Krankheit, Urlaub (auch Sonderurlaub) oder Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit nicht ausüben konnten. Personen, die geringfügig beschäftigt sind, Soldaten/-innen und Teilnehmer/-innen am Bundesfreiwilligendienst werden als Erwerbstätige erfasst. Erwerbstätige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt (siehe ILO-Definition).</p> <p>Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter: Alle Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige: sind alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen (einschließlich Auszubildende). Zu dieser Gruppe zählen nicht: geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, mithelfende Familienmitglieder und Beamtinnen und Beamte. Die Höhe der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen entspricht ca. 65-85% der Erwerbstätigen.</p>
Datenquellen	<p>I. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Kreisberechnungen) (EVAS-Nr. 133 12) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 638-61-4</p> <p>II. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (EVAS-Nr. 131 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 254-45-4</p>

Gliederung der Kennzahl	<p>Wirtschaftsbereiche</p> <p>Geschlecht (für Thüringen sind Daten nur ab der Kreisebene verfügbar)</p> <p>Staatsangehörigkeit (für Thüringen sind Daten nur ab der Kreisebene verfügbar)</p> <p>Voll-/ Teilzeitbeschäftigte nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor)</p> <p>Altersgruppen nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor)</p> <p>Art der Ausbildung nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor)</p> <p>Wirtschaftszweige (WZ 2008) nur nach dem Inlandskonzept nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor)</p>
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>I. Jährlich; Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt</p> <p>II. Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 30.06.</p>
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ein Spezialfall der Erwerbstätigenquote ist die Darstellung der Frauenerwerbstätigenquote auf der Ebene der Kreise und Gemeinden. Diese Kennzahl gibt regionale Informationen über die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und lässt Rückschlüsse über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt Δ Ergänzung
Δ A2.3: Beschäftigtenstruktur	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Beschäftigtenstruktur“ gibt Aufschluss über die Wirtschaftsstruktur der Kommune. Beispielweise weist ein hoher Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Primärsektor auf eine landwirtschaftlich bzw. ländlich geprägte Kommune hin.</p> <p>Neben dem Primärsektor zählen der Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe) und der Tertiärsektor (Dienstleistungssektor) zu den drei Wirtschaftssektoren einer Volkswirtschaft. Im Zuge des technischen Fortschritts gewinnt der Tertiärsektor immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist daher wichtig, die Entwicklung der Beschäftigtenanteile in dienstleistungsintensiven Wirtschaftszweigen (z.B. Handel, Tourismus, Informationswirtschaft) und im Bereich Forschung und Entwicklung gesondert zu analysieren. Hohe Beschäftigungsanteile in diesen Wirtschaftsbereichen geben einen Hinweis auf die Innovationsfähigkeit einer Region und deren Anpassungsfähigkeit an den strukturellen Wandel.</p> <p>Kommunen, die sich im sektoralen Wandel befinden, müssen ihre Beschäftigten entsprechend der neuen Arbeitsanforderungen anpassen (Umschulung und Fortbildung) oder Anreize für den Zuzug adäquat Qualifizierter setzen (gute Bildungsinfrastruktur).</p>
Berechnungsformel	$\text{Beschäftigtenanteil in Wirtschaftszweig x in \%} = \frac{\text{Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Wirtschaftszweig x am Arbeitsort}}{\text{Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte: Alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen (einschließlich Auszubildende). Zu dieser Gruppe zählen nicht: geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, mithelfende Familienmitglieder und Beamte. Die Höhe der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen entspricht ca. 65-85% der Erwerbstätigen.</p> <p>Arbeitsortprinzip = Inlandsprinzip: Erfasst werden alle Personen, die im Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihren Wohn- und Arbeitsort haben zuzüglich aller außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler/-innen in diese ihren Arbeitsort erreichen.</p> <p>Wirtschaftszweig: Eine Gruppe von Betrieben bzw. Unternehmen, die ähnliche Produkte herstellen, ähnliche Dienstleistungen anbieten oder nach gleichen Herstellungsmethoden produzieren. Den verschiedenen Wirtschaftszweigen liegt die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ zugrunde, in welcher die wirtschaftssystematische Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes bzw. Unternehmen erfolgt.</p>
Datenquellen	<p>I. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (EVAS-Nr. 13111)</p> <p>II. Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 254-45-4</p>
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p> <p>Wirtschaftszweige</p>
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 30.06.
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>In den letzten Jahren gab es verstärkt Untersuchungen mit dem Ziel der Identifikation von Wirtschaftsbereichen, die zukünftig mit Beschäftigtenzuwachsen in Abhängigkeit von der Gesamtbeschäftigung rechnen können. Diese Wirtschaftsbereiche sind als Zukunftsbranchen definiert, unter anderem gehören dazu die Bereiche: Unternehmensdienstleistungen, Gesundheits-/ Sozialdienste, Finanzdienstleistungen, Forschung/ Entwicklung und Erziehung/ Unterricht.</p> <p>Als Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ist die Berechnung der Kennzahl „Beschäftigtenanteile in Zukunftsbranchen“ wichtig, wobei sich die Zusammensetzung der Zukunftsbranchen im Zeitverlauf verändern kann.</p>
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan - Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt ► Kern
► A2.4: Arbeitslosenquote	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Arbeitslosenquote“ liefert Informationen über die Arbeitsmarktsituation einer Kommune sowie deren Attraktivität. Anhand der Höhe der Arbeitslosenquote können die sozialen Belastungen und wirtschaftlichen Probleme beschrieben und eine Typisierung der Kommune in wirtschaftsstark oder wirtschaftsschwach vorgenommen werden. Weiterhin kann die Kennzahl eine Begründung für die Wanderungsbewegungen junger Menschen liefern. Anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote im Zeitverlauf ist es möglich nachzuvollziehen, ob die Arbeitslosenquote mit konjunkturellen Schwankungen korreliert ist oder ob ungünstige strukturelle Bedingungen die Ursache für eine hohe Arbeitslosenquote sind.</p> <p>Durch das Vorliegen von Arbeitslosenquoten für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Jugendliche) können geeignete Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Berufsgruppen mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko können von kommunaler Seite spezielle Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen angeboten werden. In der Arbeitsmarktstatistik wird die Anzahl der Arbeitslosen, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahre alt sind, separat ausgegeben und als Jugendarbeitslosigkeit bezeichnet. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an der Gesamtzahl der Arbeitslosen einer Region ist eine Kennzahl für die Problematik „Jugendarbeitslosigkeit“. Diese Kennzahl beschreibt wie leicht bzw. problematisch der Übergang von schulischer Bildung in die berufliche Ausbildung vonstattengeht. Neben den konjunkturellen Schwankungen können die strukturellen Gegebenheiten der Region sowie unzureichende Qualifikationen Einfluss auf die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit haben.</p> <p>In den letzten Jahren hat die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen drastisch zugenommen. Um die Chancen von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, werden daher von den Kommunen verstärkt Programme zur Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche unter 25 Jahren angeboten. Eine weitere Maßnahme sind regionale Unterstützungssysteme für den Übergang von allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung, zum Beispiel die Zusammenarbeit von Hauptschulen und Wirtschaft oder die Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem an beruflichen Schulen.</p>
Berechnungsformel	<p>I. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen in %</p> $= \frac{\text{registrierte Arbeitslose}}{\text{zivile Erwerbstätige} + \text{Arbeitslose}} \times 100$ <p>II. Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen Erwerbstätigen in %</p> $= \frac{\text{registrierte Arbeitslose}}{\text{abhängig Erwerbstätige} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Registrierte Arbeitslose sind Personen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder • nur eine geringfügige bzw. kurzzeitige Beschäftigung ausüben (§ 8 SGB IV), • nicht Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind, • der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, • das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, • nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, • sich persönlich bei der zuständigen Arbeitsagentur oder Jobcenter arbeitslos gemeldet haben, • arbeitsfähig und bereit sind, eine zumutbare, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung aufzunehmen. (siehe Definition des Sozialgesetzbuches III) <p>Zivile Erwerbstätige: Summe aller Erwerbstätigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, geringfügig beschäftigt, Beamtinnen oder Beamte oder mithelfende Familienangehörige sind.</p> <p>Abhängige Erwerbstätige: Alle Erwerbstätigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (einschließlich Auszubildende) nachgehen, oder geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsangelegenheiten und Beamtinnen/Beamte (ohne Soldatinnen/Soldaten) sind.</p>
Datenquellen	<p>I. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktstatistik)</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>

Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Altersgruppen</p> <p>Staatsangehörigkeit</p>
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Monatliche Veröffentlichung (Bundesagentur für Arbeit)</p> <p>Jährlich, wobei die Arbeitslosenquote als Jahresdurchschnitt ausgegeben wird.</p> <p>Zeitreihe Arbeitslose und Quote nach Kreisen ist von Dezember 1984 bis Dezember 2004 monatlich bzw. quartalsweise verfügbar.</p>
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Frauenarbeitslosenquote wird häufig gesondert ausgegeben und liegt in vielen Regionen im Bereich der Quote für Männer. Bei der Gegenüberstellung der beiden Quoten ist zu berücksichtigen, dass viele Frauen bei der Agentur für Arbeit nicht registriert sind (z.B. Nichterwerbspersonen, Hausfrauen) und es daher zu einer Unterschätzung der Frauenarbeitslosenquote kommt. Für die Bestimmung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt einer Region ist daher die Frauenerwerbstätigenquote ein besserer Maßstab.</p> <p>Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen einer Region ist eine Kennzahl für die Ausländerarbeitslosigkeit. In den letzten Jahren sind Ausländerinnen und Ausländer vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen und Kommunen bieten verstärkt Qualifikationsmaßnahmen und Integrationsprogramme für diesen Personenkreis an.</p> <p>Im engen Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote stehen auch die Kennzahlen „Jugendarbeitslosigkeit“ und „Langzeitarbeitslosenquote“ welche gesondert beschrieben werden.</p>
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan - Sozialbericht - Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Indikator A3: Soziale Lage als Rahmenbedingung von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen		Indikator: A3 – Soziale Lage
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► A3.1: SGB II - Quote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „SGB II-Quote“ ist ein Maß für die sozialen Belastungen einer Region. Eine hohe SGB II-Quote sagt aus, dass viele Personen in einer Region Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln zu finanzieren und daher auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Eine hohe Quote kann auch anzeigen, dass arbeitsmarktrelevante Qualifikationsmaßnahmen erforderlich sind, gibt aber auch Hinweise auf den sozioökonomischen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen, die an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.</p> <p>Die SGB II-Quote ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Typisierung des Sozialraumes. Diese Kennzahl ist eng mit der Arbeitslosenquote korreliert. Beispielsweise wird bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gleichzeitig eine Verringerung der SGB II-Quote zu beobachten sein.</p>	
Berechnungsformel	$\text{SGB II-Quote in \%} = \frac{\text{Leistungsberechtigte nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach § 7a SGB II}} \times 100$	

<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p>Leistungsberechtigte nach SGB II können in Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte eingeteilt werden. Darüber hinaus kann zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigte und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigte unterschieden werden. Leistungsberechtigte sind Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die nach dem SGB II Leistungen erhalten.</p> <p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach § 7 SGB II Personen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig nach § 9 SGB II ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. [SGB II]</p> <p>Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) nach SGB II sind Personen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft leben und • noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder • aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit, bzw. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten <p>Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Eltern oder Elternteile von Kindern, die unter 25 Jahre alt sind und ihre Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen erbringen können. Auch der Partner, die Partnerin der Elternteile gehört zur Bedarfsgemeinschaft. Das Einkommen von Kindern wird nicht zur Deckung der Bedarfe der Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Somit zählen Kinder, deren Einkommen den Eigenbedarf abdecken zu Kindern ohne Leistungsanspruch. In der statistischen Darstellung werden sie jedoch als nicht leistungsberechtigte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.</p> <p>Seit der Revision der Grundsicherungsstatistik 2016 werden die Kinder mit ausreichendem Einkommen in einer eigenen Personengruppe ausgewiesen und fließen nicht mehr in die SGB II-Quote ein.</p> <p>In Abgrenzung zu den nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p> <p>Weitere Informationen zu den Leistungsberechtigten und Leistungen nach SGB II werden in den Methodenberichten und fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit erörtert (www.statistik.arbeitsagentur.de oder www.arbeitsagentur.de).</p> <p>Bevölkerung: siehe A1.1 „Bevölkerungszahl“ (Der Nenner orientiert sich an der Altersgrenze im § 7a SGB II).</p>
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende)</p> <p>II. Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, verfügbar in der Regionaldatenbank (Tabellen 22811)</p>

Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Altersgruppen (unter 18 Jahren, unter 25 Jahre; 25 bis unter 50 Jahre; 50 bis unter 65 Jahre)</p> <p>Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-Innen)</p> <p>Art der Leistung (Erwerbsfähige Leistungsberechtigte)</p>
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde (nur Grunddaten, bspw. Anzahl der Leistungsberechtigten)
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit ab Januar 2005 sowie Jahresdurchschnitte
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Weitere wichtige Kennzahlen sind der Frauenanteil bzw. Anteil der Ausländer/-innen an den Hilfebedürftigen nach SGB II, da die Höhe der Anteile Hinweise bezüglich der Chancengleichheit und Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppen geben kann.</p> <p>Insbesondere Kinder sind von sozialen Risiken betroffen, so dass die Problematik Kinderarmut in der Kennzahl „Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen“ abgebildet wird.</p> <p>Zusätzlich zu den Hilfebedürftigen nach SGB II können ebenfalls alle Hilfebedürftigen, die eine soziale Mindestsicherung erhalten als Maß für die soziale Belastung einer Region betrachtet werden. Dazu zählen unter anderem auch Personen, die eine Grundsicherung nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Für diese Daten kann die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik als Datenquelle herangezogen werden.</p>
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen		Indikator: A3 – Soziale Lage
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ A3.2: Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die relative Einkommensarmut von Personen unter 18 Jahren wird als Kinderarmut bezeichnet. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Folgen von Kinderarmut vielfältig sind. Unter anderem können Lernschwierigkeiten und schlechtere Schulabschlüsse Konsequenzen sein. Dies wiederum führt zu schlechteren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und folglich zu einem höheren Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein.</p> <p>Trotz familienpolitischer Reformen und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bleibt die Kinderarmut in Deutschland seit Jahren auf einem hohen Niveau, wobei einige Regionen stärker betroffen sind als andere. Für die Messung der Kinderarmut wird häufig der „Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen“ herangezogen, indem der Anteil der Leistungsempfänger/-innen von Sozialgeld nach SGB II im Alter unter 15 Jahren zu der Gesamtzahl der altersgleichen Bevölkerung in der betrachteten Gebietseinheit ins Verhältnis gesetzt wird. Mit Hilfe dieser Kennzahl können soziale Probleme abgebildet werden und es ist möglich, die Kommune nach sozialen Kriterien zu typisieren.</p> <p>Gegenmaßnahmen für Kommunen mit einem hohen Anteil von Kindern, die Sozialgeld beziehen, können der Ausbau der Kinderbetreuung sowie verstärkte kommunale Unterstützungsmaßnahmen für arbeitslose und alleinerziehende Eltern sein.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen in \%}}{\text{Leistungsberechtigte für Sozialgeld nach SGB II unter 15 Jahren}} \times 100$ <p style="text-align: center;">Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren</p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Sozialgeld: Eine staatliche Hilfe für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Das Sozialgeld umfasst die sich aus § 19 Satz 1 Nr. 1 ergebenden Leistungen. [Definition: §28 SGB II]</p> <p>Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (NEF) sind Personen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft leben und • noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder • aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten <p>In Abgrenzung zu den nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p> <p>Das Einkommen von Kindern wird nicht zur Deckung der Bedarfe der Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Somit zählen Kinder, deren Einkommen den Eigenbedarf abdecken zu Kindern ohne Leistungsanspruch. In der statistischen Darstellung werden sie jedoch als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.</p> <p>Bevölkerung: siehe A1.1 „Bevölkerungszahl“.</p>	
Datenquellen	<p>I. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende)</p> <p>II. Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, verfügbar in der Regionaldatenbank (Tabellen 22811)</p>	
Gliederung der Kennzahl	Staatsangehörigkeit (Deutsche, Ausländer/-Innen)	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit ab Januar 2005 sowie Jahresdurchschnitte	
Bezug zu anderen Kennzahlen	-	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A3 – Soziale Lage Δ Ergänzung
Δ A3.3: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in“ stellt den Betrag dar, welcher jeder Person der Kommune für Spar- und Konsumzwecke zur Verfügung steht. Die Kennzahl spiegelt den monetären „Wohlstand“ einer Kommune wider und gilt als Entscheidungshilfe für Standortansiedlungen von privaten Investoren.</p> <p>Diese Kennzahl ist eng verknüpft mit der wirtschaftlichen Situation der Kommune. Gute wirtschaftliche Standortbedingungen drücken sich in hohen verfügbaren Einkommen je Einwohner/-in aus. Ein weiterer Einflussfaktor auf dessen Höhe ist die demografische Struktur der Region. Beispielsweise senkt ein hoher Anteil von Kindern bzw. von Personen über 65 Jahre das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in.</p> <p>Die Standortentscheidung von (Bildungs-)Unternehmen wird maßgeblich vom regionalen Kundenpotential und dessen Kaufkraft beeinflusst.</p>
Berechnungsformel	$\text{Verfügbares Einkommen je Einwohner/-in in Euro} = \frac{\text{verfügbares Einkommen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Verfügbares Einkommen: Ist das Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und für Spar- oder Konsumzwecke verwendet wird. Das verfügbare Einkommen setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:</p> <p>Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck): empfangene monetäre Sozialleistungen (z.B. Rente, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld) + empfangene sonstige laufende Transfers - geleistete Sozialbeiträge - geleistete Einkommens- und Vermögenssteuern - geleistete sonstige laufende Transfers = Verfügbares Einkommen</p> <p>Primäreinkommen: Enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigen-Einkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.</p> <p>Private Haushalte: Der Begriff umfasst alle Ein- und Mehrpersonenhaushalte (einschließlich der Personen in Gemeinschaftsunterkünften). Die privaten Haushalte treten in erster Linie als Anbieter von Arbeitskraft, als letzte Käufer von Ver- und Gebrauchsgütern und als Anleger von Ersparnissen auf. Ihre Einnahmen sind aber nicht allein vom Markt abhängig, denn neben Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen spielen auch Einnahmen aus Übertragungen (Renten, Pensionen, Unterstützungen usw.) eine Rolle.</p> <p>Arbeitnehmerentgelt (Inland): Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern/-innen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und Gehältern (Löhne und Gehälter vor Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer/-innen und der Lohnsteuer) sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.</p> <p>Private Organisationen ohne Erwerbszweck: Unter anderem Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Forschungseinrichtungen, Hilfswerke oder Sportvereine, deren Dienstleistungsproduktion nicht für den Markt bestimmt ist, sondern für den Eigengebrauch (=Konsum). Es ist schwierig, das Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck separat auszuweisen, aber der Anteil der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist sehr gering, so dass zur Vereinfachung nur das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ausgegeben wird.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>

Datenquellen	<p>I. VGR der Länder: Umverteilungsrechnung (EVAS-Nr. 824 11)</p> <p>II. Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 666-51-4</p>
Gliederung der Kennzahl	-
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich als Jahressumme
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine weitere wichtige Kennzahl ist die „Veränderungsrate“ des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte im Zeitverlauf. Die Veränderungsrate misst die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, so dass feststellbar ist, in welche Richtung sich der monetäre „Wohlstand“ einer Kommune entwickelt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich B: Grundinformationen zur Bildung

Indikator B5: Grundinformationen zu Bildungsausgaben

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: B5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung
Δ B5.1: Anteil der kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen (Grundmittel) nach Bildungsbereichen an den kommunalen Gesamtausgaben/-auszahlungen (unmittelbare Ausgaben)		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Anteil der kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen an den kommunalen Gesamtausgaben/-auszahlungen“ beschreibt den Stellenwert, den die kommunale Ebene dem Bildungsbereich im Verhältnis zu anderen Aufgabenbereichen, wie zum Beispiel Gesundheitswesen, soziale Sicherung, Wirtschaftsförderung oder Wohnungsbau, beimisst.</p> <p>Die Bildungsausgaben/-auszahlungen setzen sich aus Ausgaben/Auszahlungen für die folgenden Bildungsbereiche zusammen: Elementarbereich, Schulbereich, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Weiterbildung/sonstiges Bildungswesen und Jugendarbeit. Der Hochschulbereich liegt nicht im Gestaltungsbereich der Kommunen, so dass in der Regel keine kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen für diesen Bereich getätigt werden. Die Unterhaltung der Schulen und Tageseinrichtungen sowie die Jugendarbeit zählen dagegen zu den Kernaufgaben der kommunalen Ebene. Daher ist eine Untergliederung nach Bildungsbereichen von Bedeutung.</p> <p>Die Berechnung der kommunalen Bildungsausgaben/-auszahlungen erfolgt nach dem Grundmittelkonzept. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben/Auszahlungen eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen/Einzahlungen. Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben/Auszahlungen eines bestimmten Aufgabenbereichs.</p> <p>Die Kennzahl kann nur grobe Informationen zur kommunalen Finanzierung der Bildung liefern, da eine Bereinigung des Zahlungsverkehrs mit den Ländern, dem Bund und anderen Kommunen auf Kreisebene nicht erfolgt. Außerdem sind der Privatisierungsgrad und der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben/-auszahlungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich.</p>	
Berechnungsformel	Kameral Anteil der kommunalen Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in % = $\frac{\text{kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel)}}{\text{kommunale Gesamtausgaben (unmittelbare Ausgaben)}} \times 100$ Anteil der kommunalen Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen an den Gesamtausgaben in % = $\frac{\text{kommunale Ausgaben (Grundmittel) im Bildungsbereich x}}{\text{kommunale Gesamtausgaben (unmittelbare Ausgaben)}} \times 100$	Doppisch Anteil der kommunalen Bildungsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen in % = $\frac{\text{kommunale Bildungsauszahlungen (Grundmittel)}}{\text{kommunale Gesamtauszahlungen (unmittelbare Auszahlungen)}} \times 100$ Anteil der kommunalen Bildungsauszahlungen nach Bildungsbereichen an den Gesamtauszahlungen in % = $\frac{\text{kommunale Auszahlungen (Grundmittel) im Bildungsbereich x}}{\text{kommunale Gesamtauszahlungen (unmittelbare Auszahlungen)}} \times 100$

<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p>Kameral</p> <p>Abgrenzung nach Bildungsbereichen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Elementarbereich Gliederungsnummern: 454, 464</p> <p>Schulbereich (allgemeinbildende und berufliche Schulen) Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 295</p> <p>Sonstige Bildungsbereiche (Förderung, Weiterbildung und Jugendarbeit) Gliederungsnummern: 290, 293, 350, 355, 451, 460</p> <p>Abgrenzung nach Ausgaben: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen + Zahlungen an andere nichtöffentliche Bereiche (z. B. Zuschüsse an private Bildungseinrichtungen) <p>= unmittelbare Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> + Zahlungen an öffentliche Bereiche <p>= Bruttoausgaben - Zahlungen vom öffentlichen Bereich</p> <p>= Nettoausgaben - unmittelbare Einnahmen</p> <p>= Grundmittel</p> <p>Für die Definition des Ausgabenkonzeptes „Grundmittel“ wird auf den Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes – www.destatis.de verwiesen.</p> <p>Gesamtausgaben: Summe aller unmittelbaren Ausgaben einer Kommune, die in der Haushaltsrechnung verzeichnet sind.</p> <p>Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte: Beinhalten die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der kommunalen Haushalte nach Arten und nach Aufgabenbereichen.</p>	<p>Doppisch</p> <p>Abgrenzung nach Bildungsbereichen: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Elementarbereich Produktgruppen: 361, 365</p> <p>Schulbereich (allgemeinbildende und berufliche Schulen) Produktgruppen: 211-218, 221, 231, 243</p> <p>Sonstige Bildungsbereiche (Förderung, Weiterbildung und Jugendarbeit) Produktgruppen: 241, 242, 271, 273, 362, 366</p> <p>Abgrenzung nach Auszahlungen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalauszahlungen + Sach- und Dienstleistungen + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Finanzanlagen + Zahlungen an andere nicht öffentliche Bereiche (z. B. Zuschüsse an private Bildungseinrichtungen) <p>= unmittelbare Auszahlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> + Zahlungen an den öffentlichen Kernhaushalt <p>= Bruttoauszahlungen - Zahlungen vom öffentlichen Kernhaushalt</p> <p>= Nettoauszahlungen - unmittelbare Einzahlungen</p> <p>= Grundmittel</p> <p>Gesamtauszahlungen: Summe aller unmittelbaren Auszahlungen einer Kommune, die in der Haushaltsrechnung verzeichnet sind.</p> <p>Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte: Beinhalten die Ist-Einzahlungen und Ist-Auszahlungen der kommunalen Haushalte nach Arten und nach Aufgabenbereichen.</p>
<p>Datenquellen</p>	<p>Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Bildungsbereiche</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich; liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>–</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht – Bildungsfinanzbericht – Sozialbericht – Kindertagesstättenplanung</p>	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung		Indikator: B5 – Bildungsausgaben
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ B5.3: Ausgaben/Auszahlungen je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Ausgaben/Auszahlungen je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen“ werden die kommunalen Ausgaben/Auszahlungen für öffentliche Kindertageseinrichtungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen gesetzt. Die Kennzahl gibt Anhaltspunkte darüber, mit welchen Mitteln die kommunale Ebene die öffentlichen Kindertageseinrichtungen in Bezug zur Zahl der Kinder ausstattet bzw. wie viele Mittel eine Kommune für die Betreuung eines Kindes aufwendet.</p> <p>Die Berechnung der Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt nach dem Berechnungskonzept für die Ausgaben je Schülerin und Schüler.</p>	
Berechnungsformel	Kameral $\frac{\text{Ausgaben je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen in Euro}}{\text{Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen}} = \frac{\text{Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen}}{\text{Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen}}$	Doppisch $\frac{\text{Auszahlungen je Kind in öffentlichen Kindertageseinrichtungen in Euro}}{\text{Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen}} = \frac{\text{Auszahlungen für öffentliche Kindertageseinrichtungen}}{\text{Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Kameral <p>Abgrenzung der öffentlichen Kindertageseinrichtungen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Gliederungsnummern: 454, 464</p> <p>Abgrenzung der Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1).</p> <p>Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen = Ausgaben für öffentliche Kindertageseinrichtungen</p>	Doppisch <p>Abgrenzung der öffentlichen Kindertageseinrichtungen: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Produktgruppen: 361, 365</p> <p>Abgrenzung der Auszahlungen für öffentliche Kindertageseinrichtungen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1).</p> <p>Personalauszahlungen + Sach- und Dienstleistungen + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Finanzanlagen = Auszahlungen für öffentliche Kindertageseinrichtungen</p>
	<p>Gesamtzahl der Kinder in öffentlichen Kindertageseinrichtungen: siehe C7.1a, Gewichtung von Kindergartenjahren in Finanzjahre:</p> $\frac{2}{3} * \text{Kinderanzahl}(t-1) + \frac{1}{3} * \text{Kinderanzahl}(t) = \text{Anzahl der Kinder im Finanzjahr } (t)$ <p>Beispiel: Die gewichtete Anzahl der Kinder zum Finanzjahr 2013 setzt sich zu 2/3 aus den Kindern des Kindergartenjahres 2012/2013 und zu 1/3 aus der Anzahl der Kinder des Kindergartenjahres 2013/2014 zusammen.</p>	
Datenquellen	<p>I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern</p> <p>II. Kinder- und Jugendhilfestatistik</p>	
Gliederung der Kennzahl	–	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich; liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.</p> <p>Ab 2006 jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 15.03.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	–	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	–	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: Δ Ergänzung
Δ B5.4: Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemein-bildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“ werden die kommunalen Ausgaben/Auszahlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gesetzt. Die Kennzahl gibt Anhaltspunkte dafür, mit welchen Mitteln die kommunale Ebene die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Bezug zur Zahl der Schülerinnen und Schüler ausstattet.</p> <p>Die Berechnung der Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erfolgt nach dem Berechnungskonzept für die Ausgaben je Schülerin und Schüler, die jährlich vom Statistisches Bundesamt berechnet werden (Statistisches Bundesamt 2017: Bildungsausgaben – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014).</p>	
Berechnungsformel	<p>Kameral</p> <p>Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Euro = Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen ----- Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen</p>	<p>Doppisch</p> <p>Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Euro = Auszahlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen ----- Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen</p>
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Kameral</p> <p>Abgrenzung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 281, 27, 295</p> <p>Abgrenzung der Ausgabearten: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen: Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen = Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen</p>	<p>Doppisch</p> <p>Abgrenzung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppen: 211-218, 221, 243</p> <p>Abgrenzung der Auszahlungsarten: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Auszahlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen: Personalauszahlungen + Sach- und Dienstleistungen + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Finanzanlagen = Auszahlungen für öffentliche allgemeinbildende Schulen</p>
	<p>Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen: siehe D7.1, Gewichtung von Schuljahren in Finanzjahre: $\frac{2}{3} * \text{Schüleranzahl}(t-1)$ $+ \frac{1}{3} * \text{Schüleranzahl}(t)$ = Anzahl der Kinder im Finanzjahr (t)</p> <p>Beispiel: Die gewichtete Schüleranzahl zum Finanzjahr 2013 setzt sich zu $\frac{2}{3}$ aus den Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2012/2013 und zu $\frac{1}{3}$ aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2013/2014 zusammen.</p>	
Datenquellen	<p>I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern</p> <p>II. Amtliche Schulstatistik</p>	
Gliederung der Kennzahl	Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.</p> <p>II. Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Vergleich zu den Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler für öffentliche berufliche Schulen (B5.5).	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsfinanzbericht – Schulbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: Δ Ergänzung
Δ B5.5: Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen“ werden die kommunalen Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen gesetzt. Die Kennzahl gibt Anhaltspunkte dafür, mit welchen Mitteln die kommunale Ebene die öffentlichen beruflichen Schulen in Bezug zur Zahl der Schülerinnen und Schüler ausstattet.</p> <p>Die Berechnung der Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen erfolgt nach dem Berechnungskonzept für die Ausgaben je Schülerin und Schüler, die jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet werden (Statistisches Bundesamt 2017: Bildungsausgaben – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014).</p>	
Berechnungsformel	Kameral $\frac{\text{Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen in Euro}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen}} = \frac{\text{Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen}}$	Doppisch $\frac{\text{Auszahlungen je Schülerin und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen in Euro}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen}} = \frac{\text{Auszahlungen für öffentliche berufliche Schulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Kameral Abgrenzung der öffentlichen beruflichen Schulen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummer: 24 Abgrenzung der Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen: entsprechend des Gruppierungsplans der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen = Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen	Doppisch Abgrenzung der öffentlichen beruflichen Schulen: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppe: 231 Abgrenzung der Auszahlungen für öffentliche berufliche Schulen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Personalauszahlungen + Sach- und Dienstleistungen + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Finanzanlagen = Auszahlungen für öffentliche berufliche Schulen
	Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen: siehe D7.1, Gewichtung von Schuljahren in Finanzjahren: $\frac{2}{3} * \text{Schüleranzahl}(t-1) + \frac{1}{3} * \text{Schüleranzahl}(t) = \text{Anzahl der Kinder im Finanzjahr } (t)$ <p>Beispiel: Die gewichtete Schüleranzahl zum Finanzjahr 2013 setzt sich zu 2/3 aus den Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2012/2013 und zu 1/3 aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2013/2014 zusammen.</p>	
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Vergleich zu den Ausgaben/Auszahlungen je Schülerin und Schüler für öffentliche berufliche Schulen (B5.4).	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsfinanzbericht – Schulbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: Δ Ergänzung
Δ B5.6: Öffentliche Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler (3 Jahres-Rhythmus)		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Öffentlichen Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler (3 Jahres-Rhythmus)“ werden die kommunalen Ausgaben/Auszahlungen für Baumaßnahmen für öffentliche Schulen (3 Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (3 Jahresdurchschnitt) an öffentlichen Schulen in einer Kommune gesetzt. Die „Öffentlichen Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler“ sind ein Maß dafür, wie viele Mittel im 3 Jahres-Rhythmus durchschnittlich für Baumaßnahmen pro Schülerin bzw. Schüler an öffentlichen Schulen aufgewendet werden.</p> <p>Die Kennzahl wird als 3-Jahresdurchschnitt berechnet, um jährliche Schwankungen in den Ausgaben/Auszahlungen für Bauinvestitionen zu glätten. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl wird begrenzt, wenn die Baumaßnahmen nicht direkt aus dem kommunalen Haushalt, sondern von einem aus dem Haushalt ausgegliederten Liegenschaftsbetrieb getätigt werden.</p>	
Berechnungsformel	Kameral Öffentliche Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler in Euro (3 Jahres-Rhythmus) = $\frac{\text{Schulbaumaßnahmen für öffentliche Schulen (3 Jahresdurchschnitt)}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (3 Jahresdurchschnitt)}}$	Doppisch Öffentliche Schulbaumaßnahmen je Schülerin und Schüler in Euro (3 Jahres-Rhythmus) = $\frac{\text{Schulbaumaßnahmen für öffentliche Schulen (3 Jahresdurchschnitt)}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (3 Jahresdurchschnitt)}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Kameral Abgrenzung des Aufgabenbereichs öffentliche Schulen: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 295 Abgrenzung der Baumaßnahmen: entsprechend des Gruppierungsplanes der öffentlichen Haushalte (siehe Tabelle 1): Gruppierungsnummer: 94 Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: siehe B5.4 und B5.5.	Doppisch Abgrenzung des Aufgabenbereichs öffentliche Schulen: entsprechend des Produktrahmens der öffentlichen Haushalte (siehe Tabelle 1): Produktgruppen: 211-218, 221, 231, 243 Abgrenzung der Baumaßnahmen: entsprechend des Kontenrahmens der öffentlichen Haushalte (siehe Tabelle 1): Kontonummer: 7851 Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: siehe B5.4 und B5.5.
Datenquellen	I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern II. Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor. II. Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	–	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsfinanzbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: Δ Ergänzung
Δ B5.8: Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner“ werden die gesamten kommunalen Investitionen für den Bildungsbereich in einem Jahr im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in einer Kommune betrachtet. Die Kennzahl liefert Anhaltspunkte dafür, in welchem Umfang die Kommune in den Bildungsbereich gemessen an der Anzahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner investiert. Diese Kennzahl kann mit den Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner (B5.9) verglichen werden, um den Stellenwert der Bildung bei den Investitionsausgaben der Kommune zu ermitteln.</p> <p>Die Bildungsinvestitionen setzen sich aus Investitionen für folgende Bildungsbereiche zusammen: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden u. dgl., Weiterbildung/sonstiges Bildungswesen und Jugendarbeit. Der Hochschulbereich liegt üblicherweise nicht im Gestaltungsbereich der Kommunen, so dass in der Regel hierbei keine kommunalen Bildungsinvestitionen für diesen Bereich getätigt werden.</p>	
Berechnungsformel	Kameral $\frac{\text{Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner in Euro}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	Doppisch $\frac{\text{Bildungsinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner in Euro}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Kameral <p>Abgrenzung des Aufgabenbereichs Bildung: entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Gliederungsnummern: 20, 211, 213, 215, 216, 221, 225, 23, 24, 27, 281, 290, 293, 295, 350, 355, 451, 454, 460, 464</p> <p>Abgrenzung der Bildungsinvestitionen: entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Gruppierungsnummern: 52, 94, 96, 925-928, 930, 932, 935, 985-988, 990, 991</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>	Doppisch <p>Abgrenzung des Aufgabenbereichs Bildung: entsprechend des Produktrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Produktgruppen: 211-218, 221, 231, 241-243, 271, 273, 361, 362, 365, 366</p> <p>Abgrenzung der Bildungsinvestitionen: entsprechend des Kontenrahmens der kommunalen Haushalte (siehe Tabelle 1):</p> <p>Kontonummern: 7815-7818, 7821, 7831, 7832, 7842, 7848, 7851, 7865-7868, 7591, 7593, 7955-7959</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>
Datenquellen	<p>I. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte – Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern</p> <p>II. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter</p> <p>III. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/kommunale statistische Ämter)</p>	
Gliederung der Kennzahl	–	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>I. Endgültige Jahresrechnungsergebnisse: jährlich, liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.</p> <p>II. Amtliche Bevölkerungszahl: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12.</p> <p>III. Kommunale Bevölkerungszahl: jährlich</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ergänzt die Informationen der Gesamtinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner (B5.9).	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	–	

Indikator B8: Grundinformationen zum Bildungsstand der Bevölkerung

Bereich: Grundinformationen zur Bildung		Indikator: B8 – Bildungsstand der Bevölkerung	
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung	
Δ B8.1: Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss			
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl „Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss“ gibt einen Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung einer Gebietseinheit unter dem Gesichtspunkt der allgemeinbildenden Abschlüsse. Die Berechnung der Verteilung von allgemeinbildenden Abschlüssen nach dem Geschlecht erlaubt Rückschlüsse über die Chancengleichheit von Männern und Frauen im Bildungswesen.		
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil der Erwachsenenbevölkerung mit einem Bildungsabschluss x am Wohnort in \%}}{\text{Erwachsenenbevölkerung mit dem Bildungsabschluss x}} \times 100$		
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Abschluss: Ist ein Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche im Rahmen eines Bildungsprogramms erworben wurden. Einem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms liegt in der Regel ein Zertifikat bzw. Zeugnis zugrunde, welches innerhalb des Bildungssystems und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird.</p> <p>Für die Darstellung der Verteilung der Erwachsenenbevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss muss für jede Abschlussart der Anteil der betreffenden Personen an der Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung ermittelt werden. Bei den allgemeinbildenden Abschlüssen unterscheidet man:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit und ohne Hauptschulabschluss • Realschulabschluss und vergleichbare Abschlüsse • Fachhochschulreife • Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife <p>Erwachsenenbevölkerung: Sie ist definiert als die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende.</p>		
Datenquellen	<p>I. Mikrozensus: Auswertungen durch die statistischen Landesämter</p> <p>II. Zensus 2011</p>		
Gliederung der Kennzahl	<p>Altersgruppen</p> <p>Geschlecht</p>		
Regionale Bezugsebene	<p>I. Land – Regierungsbezirk – Regionale Anpassungsschichten</p> <p>II. Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>		
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>I. Mikrozensus: Vierteljährlich (Quartalsdaten); jährlich (Jahresergebnisse)</p> <p>II. Zensus 2011: Erhebung im Jahr 2011 (Stichtag: 9.5.2011)</p>		
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ist eng verknüpft mit der „Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Abschluss“.		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht – Sozialbericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht		

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl	Indikator: B8 – Bildungsstand der Bevölkerung Δ Ergänzung
Δ B8.2: Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss“ gibt einen Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung einer Region unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Bildungsabschlüsse.</p> <p>In Zeiten des technischen Fortschritts und der Strukturverlagerung auf den tertiären Bereich werden verstärkt hochqualifizierte Arbeitskräfte nachgefragt. Die Wissensgesellschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ein hoher Anteil von Hochqualifizierten ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort und unterstützt die Innovationsfähigkeit vor Ort. Des Weiteren kann diese Kennzahl als ein Maß für die Attraktivität der Kommune interpretiert werden..</p>
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil der Erwachsenenbevölkerung mit dem beruflichen Abschluss x am Wohnort in \%}}{\text{Erwachsenenbevölkerung mit dem beruflichen Abschluss x}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Abschluss: Ist ein Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche im Rahmen eines Bildungsprogramms erworben wurden. Einem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms liegt in der Regel ein Zertifikat bzw. Zeugnis zugrunde, welches innerhalb des Bildungssystems und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird.</p> <p>Für die Darstellung der Verteilung der Erwachsenenbevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss muss für jede Abschlussart der Anteil der betreffenden Personen an der Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung ermittelt werden. Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen unterscheidet man:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne beruflichen Bildungsabschluss • Anlernausbildung, berufliches Praktikum • Berufsvorbereitungsjahr • Abschluss einer Lehrausbildung • Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung • Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/ Kollegschule; Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens • Meister-/ Techniker Ausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie • Abschluss einer Fachschule der DDR • Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule • Fachhochschulabschluss • Abschluss einer Universität • Promotion <p>Erwachsenenbevölkerung: siehe B8.1</p>
Datenquellen	<p>I. Mikrozensus; Auswertungen durch die statistischen Landesämter</p> <p>II. Zensus 2011</p>
Gliederung der Kennzahl	<p>Altersgruppen</p> <p>Geschlecht</p>
Regionale Bezugsebene	<p>I. Land – Regierungsbezirk – Regionale Anpassungsschichten</p> <p>II. Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>I. Mikrozensus: Vierteljährlich (Quartalsdaten); Jährlich (Jahresergebnisse)</p> <p>II. Zensus 2011: Erhebung im Jahr 2011 (Stichtag: 9.5.2011)</p>
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ist eng verknüpft mit der „Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht – Sozialbericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht

Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl	Indikator: C7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► C7.2: Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Besuchsquote der Kindertageseinrichtungen stellt die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen dar. Von wesentlicher Bedeutung ist der politische Anspruch, möglichst vielen Kindern frühzeitig einen Platz in Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen und durch die in ihnen erfolgende vorschulische Bildung Schulleistungen zu fördern und damit die Gesamtlänge des Schulbesuchs abzukürzen. Inwieweit diesem Anspruch nachgekommen wird, weist die Besuchsquote aus.</p> <p>Die Besuchsquote der Kinder in Tagespflege informiert, wie hoch der Anteil an Kindern ist, die öffentlich geförderte Tagespflege in Anspruch nehmen.</p> <p>Die Betreuungsquote der Kinder in Kindertagesbetreuung erlaubt einen Gesamtüberblick über den Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden. Hierbei werden Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden, nur einmal berücksichtigt.</p>
Berechnungsformel	$\text{Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung in \%} = \frac{\text{Kinder in Kindertagesbetreuung}}{\text{Anzahl der Personen im Alter m bis n Jahren}} \times 100$ $\text{Besuchsquote der Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege in \%} = \frac{\text{Kinder in Kindertagesbetreuung bzw. Tagespflege}}{\text{Anzahl der Personen im Alter von m bis n Jahren}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung: siehe C7.1. Hierbei werden Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden, nur einmal berücksichtigt.</p> <p>Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen: Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen.</p> <p>Anzahl der Kinder in Kindertagespflege: Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden.</p> <p>Anzahl der Personen im Alter von m bis n Jahren: Bevölkerungszahl der betrachteten Gebietseinheit zu einem bestimmten Stichtag in der Altersgruppe, für die eine Betreuung angeboten werden soll.</p>
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1) und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Teil III.3), II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 14 Jahre)
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung“ verknüpft die Kennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung“ mit der Bevölkerungszahl im relevanten Alter und ist dadurch ein Maß für die Nutzung vorschulischer Angebote durch die Kreisbevölkerung.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Indikator D7: Bildungsteilnahme im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► D7.1: Anzahl der Schüler/-innen- an allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen je allgemeinbildender Schulart geben Aufschluss über die Verteilung der Altersjahrgänge auf die unterschiedlichen Schularten. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Bei der Planung von Schulgebäuden und (weiterführenden) schulischen Angeboten ist die Feststellung des Ist-Zustandes im Vergleich mit der langjährigen Entwicklung unerlässlich.	
Berechnungsformel	Anzahl der Schüler/-innen = Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig eine allgemeinbildende Schule in der Gebietseinheit besuchen	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in der betrachteten Gebietseinheit eine allgemeinbildende Schule besuchen Schulart: siehe D6.1	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Geschlecht Klassenstufen Nationalität Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“ ist eine grundlegende Kennzahl für die Errechnung weiterer schulrelevanter Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ D7.2: Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Schüler/-innen, die lange Wege zurücklegen müssen, gibt Auskunft über die Versorgung der Region mit Bildungseinrichtungen und über die Notwendigkeit der Einrichtung/Optimierung von Schülertransportsystemen. Die Einbeziehung von Daten über die exakte Herkunft der Schüler/-innen gibt überdies Auskunft über die Anzahl der Bildungspendler/-innen aus anderen Regionen (in Abgrenzung zur untersuchten Gebietseinheit).	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen mit Wohnsitz außerhalb der Gebietseinheit}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen in der Gebietseinheit}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler: siehe D7.1	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. eigene Erhebung an allgemeinbildenden Schulen	
Gliederung der Kennzahl	Schulart Trägerschaft Herkunftsort	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder entsprechende eigene Erhebung des Schulträgers.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ D7.6: Anteil der inklusiv beschulten Kinder		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Der Anteil der Inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verdeutlicht, in welchem Ausmaß die Inklusion umgesetzt wird. Wenn darüber hinaus Angaben über die Förderschwerpunkte und die Schularten der allgemeinen Schulen vorliegen, bietet dies Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen Inklusion leichter gelingen kann. Bei der Interpretation der Kennzahl ist gegebenenfalls zu berücksichtigen, ob im Kreisgebiet eine Förderschule angesiedelt ist, die z.B. aufgrund eines speziellen Angebots oder eines besonderen Förderschwerpunkts einen Einzugsbereich hat, der über die Kreisgrenzen hinausgeht. In diesem Fall würde im Kreis eine überproportional hohe Zahl von Schüler/-innen an Förderschulen unterrichtet, was den Anteil der inklusiv beschulten Kinder nach unten verzerrt.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil der inklusiv beschulten Kinder}}{\text{Anzahl der inklusiv beschulten Kinder} + \text{Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der inklusiv beschulten Kinder: siehe D7.5 Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen: siehe D7.4	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Trägerschaft Schulart der allgemeinen Schule Förderschwerpunkt	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der inklusiv beschulten Kinder“ errechnet sich aus den Kennzahlen „Anzahl der inklusiv beschulten Kinder“ und „Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen“	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Inklusionsbericht – Schulbericht	

Indikator D10: Bildungszeit / Unterricht an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen		Indikator: D10 – Bildungszeit / Unterricht
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ D10.1: Schüler/-innen je Klasse an allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse gibt die durchschnittliche Klassengröße an. Für zielbezogene Aussagen ist die Berechnung der Kennzahl für jede einzelne betrachtete Schulart erforderlich, da je nach Schulart teilweise unterschiedliche Vorgaben im Sinne von Klassenteilern bestehen.</p> <p>Die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse kann als Prozessvariable zur qualitativen Beschreibung der Unterrichtssituation gedeutet werden. Tendenziell kann in kleineren Klassen eine intensivere Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte stattfinden.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Schüler / -innen je Klasse}}{\text{Anzahl der Klassen}} = \frac{\text{Anzahl der Schüler / -innen}}{\text{Anzahl der Klassen}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Anzahl der Schülerinnen und Schüler: siehe D7.1</p> <p>Anzahl der Klassen: Anzahl der Regelklassen, die an Schulen in der betrachteten Gebietseinheit eingerichtet sind. Regelklassen sind Klassen, in denen der üblicherweise in der Stundentafel für diese Schulart vorgesehene Unterricht stattfindet, ohne eine spezielle Zielsetzung oder eine besondere Fördermaßnahme anzustreben. Nicht zu den Regelklassen zählen somit z.B. Klassen mit dem Ziel der Beseitigung von Lese-/ Rechtschreibschwächen, Vorbereitungsklassen, Förderklassen für Aussiedlerinnen und Aussiedler, Kooperationsklassen Hauptschule/BVJ und muttersprachliche Klassen.</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	<p>Schularten</p> <p>Trägerschaft</p> <p>ggf. Regelklassen und besondere Klassen, die keine Regelklassen sind</p> <p>Klassen-/ Jahrgangsstufen.</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	-	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator D12: Übergänge an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: D12 – Übergänge ► Kern
► D12.1: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschülerinnen und -schüler auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt.</p> <p>Besonders bei stärker gegliederten Schulsystemen kann diese Kennzahl Informationen darüber liefern, inwieweit dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen beiträgt. Für tiefer gehende Aussagen wären hierbei Informationen zur Staatsangehörigkeit bzw. zum Migrationshintergrund und zum sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler erforderlich oder z.B. auch die Information, ob das Einzugsgebiet der Grundschule soziale Brennpunkte umfasst.</p> <p>Weiterhin kann in einer tiefer gehenden Analyse erhoben werden inwieweit die Grundschulempfehlung sich von den Elternwünschen für die künftige Schulart, die ihre Kinder besuchen unterscheidet und/bzw. welche Unterschiede zwischen der Empfehlung und dem tatsächlich gewählten Schultyp bestehen.</p> <p>Kommunale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.</p>
Berechnungsformel	<p style="text-align: center;">I. Übergangsquote in %</p> <p style="text-align: center;">=</p> $\frac{\text{Anzahl der Übergänge auf Schulart x}}{\text{Grundschüler/-innen in der Abschlussklasse x}} \times 100$ <p style="text-align: center;">II. Verteilungsquote in %</p> <p style="text-align: center;">=</p> $\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen in der Eingangsklasse der Schulart x mit Herkunft aus einer Grundschule}}{\text{Anzahl aller Schüler /-innen in den Eingangsklassen der betrachteten Schularten}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Anzahl der Übergänge auf Schulart x: Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse (in der Regel die 4., selten die 6. Klassenstufe) der Grundschule, die zum folgenden Schuljahr an eine weiterführende Schule der Schulart x gewechselt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die weiterführende Schule in der betrachteten Gebietseinheit liegt oder nicht. Entscheidend ist, dass die abgebende Grundschule in der betrachteten Gebietseinheit liegt.</p> <p>Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler in der Abschlussklasse: Anzahl Grundschüler/-innen in der Abschlussklasse am Ende des 4. (bzw. 6.) Schuljahres. Da während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte die jeweilige Zahl der Grundschüler/-innen bei Abschluss des Aufnahmeverfahrens an weiterführenden Schulen benutzt werden. Falls die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler in der Abschlussklasse am Ende des 4. (bzw. 6.) Schuljahres nicht vorliegt, kann die am Anfang des Schuljahres erhobene amtliche Schülerinnen- und -schülerzahl als Basis herangezogen werden. Die Summe der Übergangsquoten wird sich dann in der Regel nicht zu 100 % addieren</p> <p>Alternative Berechnungsmöglichkeit (Verteilungsquote):</p> <p>Falls die Zahl der Übergänge von Grundschulen der betrachteten Gebietseinheit nicht vorliegt, kann hilfsweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Eingangsklassen der weiterführenden Schulen mit Herkunft aus der Grundschule verwendet werden. Bei ausgeprägten Schülerwanderungsverflechtungen mit dem Umland kann es hierbei jedoch zu starken Verzerrungen kommen, was die Aussagekraft in diesem Fall einschränkt.</p>

Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>
Gliederung der Kennzahl	<p>Schularten</p> <p>Geschlecht der Übergänger/-innen</p> <p>Nationalität</p> <p>Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)</p>
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Informationen zum weiteren Bildungsverlauf der Schüler/-innen können die Kennzahlen „Quote der Schulartwechsel“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht – Bericht zur sozialen Lage

Bereich: Allgemeinbildende Schulen		Indikator: D12 – Übergänge
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► D12.2: Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Übergangsquote auf die Sekundarstufe II vermittelt einen Überblick über die Bildungsorientierung der Bevölkerung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einführung des achtjährigen Gymnasiums diesen Übergang im Bereich der gymnasialen Oberstufe weniger einheitlich gemacht hat – in einigen Bundesländern wird die 10. Klassenstufe schon der Sekundarstufe II zugerechnet während in anderen diese Zurechnung erst ab der elften Klassenstufe gilt.</p> <p>In Relation zur Gesamtheit der jungen Menschen in dieser Altersstufe und aufgeteilt nach Nationalität und Geschlecht kann ermittelt werden, in welchem Maß dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen beiträgt.</p> <p>Regionale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Übergangsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der Übergänge von der Sek. I der Schulart x in die Sek. II der Schulart y}}{\text{Anzahl der Schüler in der Abschlussklasse der Sek.I der Schulart x des Vorjahres}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Anzahl der Übergänge von der Sek. I der Schulart x in die Sek. II der Schulart y: Anzahl der Schülerinnen und Schüler die zum Schuljahr aus der Schulart x in die Sekundarstufe II der Schulart y gewechselt sind.</p> <p>Anzahl der Schüler in der Abschlussklasse der Sek. I der Schulart x des Vorjahres : Anzahl der Schülerinnen und Schüler Abschlussklasse der Sekundarstufe I der örtlichen allgemeinbildenden Schulart x. Auch wenn während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte dennoch die für die amtliche Schulstatistik zu Beginn des Schuljahres gemeldete Schülerzahl verwendet werden, da in der Regel keine Informationen über die Schülerzahlen am Ende des Schuljahres zentral vorliegen.</p> <p>Anmerkung: Bei einer Ausweisung der Schülerinnen und Schüler nach Schulstandort gilt die Einschränkung, dass sich bei dieser Berechnungsmethode Verzerrungen durch die Wanderungsverflechtungen der Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ergeben können.</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Schularten</p> <p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p> <p>Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Verlauf von Karrieren von Schülerinnen und Schülern können die Kennzahlen „Quote der Schulartwechsel“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht - Bericht zur sozialen Lage	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen		Indikator: D13 – Klassenwiederholungen
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► D13.2: Anteil der Klassenwiederholungen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Häufigkeit von Klassenwiederholungen gibt Auskunft über den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen und die Erforderlichkeit von zum Teil erheblichen Mehraufwendungen für die längere Beschulung einzelner junger Menschen. Die Kosten, die vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen verursachen, gelten als niedriger, als diejenigen, die dadurch entstehen, dass Schüler/-innen ein weiteres Jahr zur Schule gehen.</p> <p>Gegebenenfalls kann es von Interesse sein, die Anzahl der Schüler/-innen zu bestimmen, die als Klassenwiederholer/-innen aus anderen Schularten an die jeweilige Schule wechseln.</p> <p>Der Anteil von Klassenwiederholungen an der Gesamtzahl der Schüler/-innen einer Klassenstufe ermöglicht die Bestimmung von Klassenstufen, die als „neuralgische“ Schwellen gelten, an denen besonders viele Schüler/-innen scheitern. Hier könnte eine gezielte Förderung ansetzen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Klassenwiederholungen in \%} = \frac{\text{Anzahl der Klassenwiederholungen}}{\text{Anzahl der Schüler}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Klassenwiederholungen: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht haben oder die Klassenstufe freiwillig wiederholen (= freiwillige und unfreiwillige Wiederholer).</p> <p>Anzahl der Schülerinnen und Schüler: siehe D7.1</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Schulart</p> <p>Geschlecht</p> <p>Klassenstufe</p> <p>Nationalität</p> <p>Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Verlauf von Karrieren von Schülerinnen und Schülern können die Kennzahlen „Übergangquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“ oder „Quote der Schulartwechsel“ liefern	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Abschlussart: Die Absolventen/-innen bzw. Abgänger/-innen können nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die allgemeinbildenden Schulen mit folgenden Abschlüssen verlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Hauptschulabschluss (einschließlich Abschluss der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung), • mit Hauptschulabschluss (bzw. entsprechende Abschlüsse), • mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife oder entsprechende gleichwertige Bildungsabschlüsse), • mit Fachhochschulreife²⁹ (bzw. entsprechende Abschlüsse), • mit Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. entsprechende Abschlüsse). <p>Anzahl der Bevölkerung nach Altersjahren: siehe A1.1</p>
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>
Gliederung der Kennzahl	<p>Abschlussart</p> <p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p> <p>Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)</p>
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Schulabgangsquote“ hängt zusammen mit Kennzahlen wie „Herkunft der Schülerinnen und Schüler (berufliche Bildung)“ oder „Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

²⁹ In der Regel kann an allgemeinbildenden Schulen nur der schulische, aber nicht der berufliche Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Daher dürfte die Fachhochschulreife hier nur in Ausnahmefällen relevant sein.

Bereich: Allgemeinbildende Schulen		Indikator: D15 – Abschlüsse
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► D15.2: Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I bilden eine besonders problematische Gruppe, deren Aussichten auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz äußerst gering sind. Für ihre Integration müssen besondere Anstrengungen unternommen werden. Als Schulträger und evtl. Maßnahmen-träger im Rahmen der Jugendhilfe kann die kommunale Entscheidungsebene entsprechende Initiativen ergreifen. Zur Ermittlung des Hilfsbedarfs und zur Erfolgskontrolle etablierter Hilfen ist es unerlässlich den Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I jährlich zu erheben.</p> <p>Zu den Schulabgängern/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I werden auch Schüler/-innen gezählt, die bestimmte Bildungsgänge der Förderschulen abgeschlossen haben, deren Abschlüsse jedoch keinem Abschluss der Sekundarstufe I gleichgesetzt sind. In der Regel sind dies der Abschluss der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung. Bei der Entscheidung über zielgerichtete Maßnahmen zur Verringerung des Anteils der Abgänge ohne Abschluss der Sekundarstufe I sind diese Abschlüsse ggf. gesondert zu berücksichtigen.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I in \%}}{\text{Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I}} \times 100$ $\frac{\text{Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Schulabgänger/-innen: siehe D15.1</p> <p>Abschluss der Sekundarstufe I: mind. Hauptschulabschluss</p> <p>Schulart: siehe D6.1</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Schulart</p> <p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p> <p>Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I“ bildet eine Teilgruppe der Schulabgänger/-innen ab und hat somit Bezüge zur Kennzahl „Schulabgangsquote“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bildungsbereich E: Berufliche Bildung

Teilbereich E.a: Berufliche Schulen

Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen		Indikator: E6 – Bildungseinrichtungen
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► E6.1: Anzahl der beruflichen Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl, Art und Trägerschaft der beruflichen Schulen ist eine grundlegende Kennzahl zur Information über die Bedeutung des beruflichen Schulwesens für die betrachtete Gebietseinheit. Sie verdeutlicht auch das Angebot an beruflichen Bildungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.	
Berechnungsformel	Berufliche Schulen = Anzahl der beruflichen Schulen in der Gebietseinheit	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der beruflichen Schulen: Anzahl der beruflichen Schulen, die sich in der betrachteten Gebietseinheit befinden. Trägerschaft der Schulen: Untergliederung der beruflichen Schulen nach Bereitstellung der organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die jeweilige Einrichtung. Schulart: Einteilung der beruflichen Schulen gemäß der landesspezifischen Regelungen zur Untergliederung der amtlichen Schulstatistik nach Schularten:	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Trägerschaft Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der beruflichen Schulen“ ist eine grundlegende Basiszahl für die Errechnung anderer relevanter Kennzahlen.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ E7.3: Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Anteile der Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems geben Aufschluss über die relative Bedeutung der Teilbereiche „Duale Ausbildung“, „Schulberufssystem“, „Übergangssystem“, „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Berufliche Fortbildung. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Außerdem können mögliche Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung aufgezeigt werden.</p> <p>Für die kommunale Ebene kann diese Kennzahl dazu dienen, den Bedarf und im Zeitverlauf den Erfolg von Fördermaßnahmen für Jugendliche beim Übergang in die Ausbildung abzuschätzen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Schüler/-innen des Teilbereichs x in \%} = \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen im Teilbereich x}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Anzahl der Schüler/-innen: siehe E7.1</p> <p>Teilbereiche des Berufsbildungssystems: siehe E7.2</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	<p>Teilbereiche des Berufsbildungssystems</p> <p>Trägerschaft</p> <p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p> <p>Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan - Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ E7.4: Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anteile von Pendler/-innen an der Zahl der Schülerinnen- und Schüler der beruflichen Schulen geben Aufschluss über die Verflechtung mit dem Umland und die überregionale Bedeutung des Bildungsangebots. Darüber hinaus ist diese Kennzahl interessant für die Planung des ÖPNV-Angebots in seiner Funktion als Zubringer zu den Schulstandorten.	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen in \%} = \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen mit Wohnsitz außerhalb der Gebietseinheit}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: siehe E7.1	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. eigene Erhebung an beruflichen Schulen	
Gliederung der Kennzahl	Regionale Gebietseinheiten Trägerschaft Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder entsprechende eigene Erhebung des Schulträgers.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Bildungspendler/innen an beruflichen Schulen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schülerinnen- und Schüler an beruflichen Schulen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen		Indikator: E12 – Übergänge
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► E12.3: Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die schulische Herkunft der neu eingetretenen Schüler/-innen an beruflichen Schulen ist aus der Perspektive der Bildungsplanung und -beobachtung von eminenter Bedeutung. Schüler/-innen ohne und teilweise auch mit Abschluss der Sekundarstufe I haben zunehmend Probleme beim Übergang in die Berufsausbildung. Die Kennzahl gibt Hinweise auf die Chancen von Jugendlichen, beim Übergang in die Berufsausbildung einen adäquaten dualen oder schulischen Ausbildungsplatz zu erhalten.</p> <p>Eine Aufschlüsselung der Schüler/-innen unterschiedlicher schulischer Herkunft auf die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungssystems ermöglicht eine differenzierte Bildungsplanung in diesem Sektor. Der Zeitverlauf zeigt zunehmenden oder abnehmenden Förderbedarf auf.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil der Neueintritte in Teilbereich x mit Abschluss y in \%}}{\text{Anzahl der Neueintritte in den Teilbereich x mit allgemeinbildendem Abschluss y}} \times 100$ $\frac{\text{Anzahl der Neueintritte in den Teilbereich x mit Abschluss y in \%}}{\text{Anzahl aller Neueintritte in den Teilbereich x}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Art des Schulabschlusses: siehe E12.1</p> <p>Neu eingetretene Schüler/-innen: siehe E12.1</p> <p>Teilbereiche des Berufsbildungssystems: siehe E7.2</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Teilbereiche des Berufsbildungssystems</p> <p>Allgemeinbildender Schulabschluss</p> <p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p> <p>Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ bezieht sich auf die Kennzahl „Neu eingetretene Schüler/-innen an beruflichen Schulen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen		Indikator: E15 – Abschlüsse
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► E15.2: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Erfolgsquote“ ist eine Kennzahl für die Effizienz der angebotenen Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Die öffentlichen Schulträger können diese zwar nur mittelbar (z.B. durch die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen) beeinflussen, da die Bildungsinhalte und die personelle Ausstattung Aufgabe des Landes sind. Dennoch ist diese Kennzahl auch für regionale Entscheidungsträger wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Schulabsolvent/-innen und das Ausmaß des Ausbildungsabbruchs einschätzen zu können. Hiervon wird das kommunale Arbeitskräftepotenzial beeinflusst.	
Berechnungsformel	Erfolgsquote in % = $\frac{\text{Anzahl der Absolventen/-innen mit erfolgreichem Abschluss}}{\text{Gesamtzahl der Absolventen/-innen der beruflichen Schulen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Erfolgreicher Abschluss: Erreichen des (allgemeinbildenden oder beruflichen) Bildungsziels des besuchten Bildungsgangs. In beruflichen Bildungsgängen ist dies in der Regel das Erreichen einer bestimmten beruflichen Qualifikation, zum Teil verbunden mit einem allgemeinbildenden Abschluss. Wenn der zusätzliche allgemeinbildende Abschluss das Absolvieren einer Zusatzprüfung erfordert, zählt bereits das Erreichen der beruflichen Qualifikation als erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs.	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schulart Geschlecht Nationalität Migrationshintergrund (Hier sollte die genaue Definition in der jeweiligen Datenquelle beachtet werden.)	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge“ hängt zusammen mit Kennzahlen wie „Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen“ oder „An beruflichen Schulen erworbene Bildungsabschlüsse“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung
Beschreibung der Kennzahl		
Δ E6.3: Ausbildungsbetriebsquote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Ausbildungsbetriebsquote“ gibt einen Hinweis auf die Beteiligung einzelner Betriebstypen am Ausbildungsplatzangebot im Kreis. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der absoluten Zahlen der Ausbildungsstätten und Auszubildende sowie der „Ausbildungsquote“ lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbildungsangebots – evtl. in Abstimmung mit den zuständigen Kammern – ergriffen werden sollten oder nicht.	
Berechnungsformel	Ausbildungsbetriebsquote in % = $\frac{\text{Anzahl der Betriebe, in denen eine geregelte Ausbildung stattfindet}}{\text{Gesamtzahl der Betriebe}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Berufsausbildung: Ausbildung in Berufen, die nach BBiG bzw. HwO geregelt sind. Betriebe: Anzahl aller Betriebe mit mindestens einem/einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten/ Beschäftigten.	
Datenquellen	Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	
Gliederung der Kennzahl	Größenklasse (gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Wirtschaftszweig	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis/Arbeitsagenturbezirk	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Grundsätzlich jährlich verfügbar	
Bezug zu anderen Kennzahlen	In die Kennzahl „Ausbildungsbetriebsquote“ fließen Teile der Kennzahl „Betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweig“ ein. Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit sind nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan	

Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der dualen Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ E7.5: Ausbildungsquote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Ausbildungsquote“ gibt einen Hinweis auf die Intensität der Beteiligung einzelner Betriebstypen am Ausbildungsplatzangebot im Kreis. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der absoluten Zahlen der Ausbildungsstätten und Auszubildenden sowie der „Ausbildungsbetriebsquote“ lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbildungsangebots ergriffen werden sollten oder nicht.	
Berechnungsformel	$\text{Ausbildungsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der Auszubildenden in Betrieben der Gruppe x}}{\text{Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben der Gruppe x}} \times 100$ <p>Die Einteilung in Gruppen kann über den Wirtschaftszweig oder die Größenklasse des Betriebs erfolgen.</p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Auszubildende: Auszubildende gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben der jeweiligen regionalen und sachlichen Abgrenzung. Beamte, Selbstständige und vergleichbare Personengruppen werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>Wirtschaftszweig: siehe E6.2</p>	
Datenquellen	Beschäftigten- und Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	
Gliederung der Kennzahl	Größenklasse (gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Wirtschaftszweig	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis/Arbeitsagenturbezirk	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Grundsätzlich jährlich verfügbar.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit sind nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► E7.6: Anzahl der Auszubildenden		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Auszubildenden je Berufsgruppe geben Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im Ausbildungsplatzangebot der betrachteten Gebietseinheit. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitreihe können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.	
Berechnungsformel	<p style="text-align: center;">Zahl der Auszubildenden</p> <p style="text-align: center;">=</p> <p style="text-align: center;">Anzahl der Auszubildenden, die zu einem Stichtag einen Ausbildungsvertrag in einem nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberuf in einem in der Gebietseinheit ansässigen Betrieb besitzen</p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Ausbildungsberuf: Beruf, in dem eine nach BBiG bzw. HwO geregelte Ausbildung stattfindet.</p> <p>Auszubildende: Auszubildende in Berufen gemäß BBiG bzw. HwO, ohne Praktikant/innen und Volontär/innen.</p>	
Datenquellen	<p>I. Berufsbildungsstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Alter</p> <p>Nationalität</p> <p>Ausbildungsbereiche</p> <p>Berufshauptgruppen</p> <p>(gemäß der Klassifikation der Berufe 2010)</p> <p>Kulturberufe (Dreisteller der KldB 2010 wie in der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts "Beschäftigung in Kultur und Kulturwirtschaft" (2015) auf Seite 10 definiert.</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Auszubildenden“ ist die Grundlage für verschiedene Kennzahlen wie „Anteil der Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen“, „Vertragslösungsquote“, „Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ E7.7: Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Auszubildenden je Berufsgruppe geben Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Ausbildungsbereiche oder Berufsgruppen im Ausbildungsplatzangebot der betrachteten Gebietseinheit. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.	
Berechnungsformel	$\text{Anteil des Ausbildungsbereichs bzw. der Berufsgruppe x in \%} = \frac{\text{Anzahl der Auszubildenden des Ausbildungsbereichs bzw. der Berufshauptgruppe x}}{\text{Gesamtzahl der Auszubildenden}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Auszubildende: siehe E7.6</p> <p>Ausbildungsbereich: Ein Ausbildungsbereich fasst verschiedene verwandte Berufe gemäß der Klassifizierung der Ausbildungsberufe des Statistischen Bundesamtes zusammen. Unterschieden werden die Ausbildungsbereiche in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrie und Handel • Handwerk • Landwirtschaft • Öffentlicher Dienst • Freie Berufe • Hauswirtschaft • Seeschifffahrt (nicht in allen Bundesländern) <p>Berufshauptgruppe: Eine Berufshauptgruppe fasst verschiedene verwandte Berufe zusammen. In der Klassifizierung der Berufe 2010 (KldB 2010) des Statistischen Bundesamtes entspricht eine Berufshauptgruppe den ersten beiden Stellen der Verschlüsselung der Ausbildungsberufe.</p>	
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Auszubildenden“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ E7.8: Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Berufsausbildung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Das Verhältnis von Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen in der dualen Berufsausbildung ist eine Kennzahl für die Chancen der Jugendlichen, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren. Hieraus können für die regionale Entscheidungsebene Anhaltspunkte abgeleitet werden, ob z.B. zusätzliche Maßnahmen zur Qualifikation von Jugendlichen erforderlich sind oder ein Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen zur Ergänzung des betrieblichen Angebots ausgebaut werden sollte.	
Berechnungsformel	$\text{Angebots-Nachfrage Relation in \%} = \frac{\text{Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge} + \text{unbesetzte Ausbildungsplätze}}{\text{abgeschlossene Ausbildungsverträge} + \text{nicht vermittelte Bewerber}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Ausbildungsvertrag: Vereinbarung zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel der Ausbildung in einem nach BBiG bzw. HwO geregeltem Beruf. Ein Vertrag gilt als neu abgeschlossen, wenn er innerhalb des laufenden Kalenderjahres (ab 2010: zwischen dem 01.09. des Vorjahres und dem 30.09. des laufenden Jahres) abgeschlossen und nicht gelöst wurde.</p> <p>Nicht vermittelte Bewerber: Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit zum 30.09. noch nicht vermittelten Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz.</p> <p>Unbesetzte Ausbildungsplätze: Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, aber unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze.</p>	
Datenquellen	Bundesagentur für Arbeit	
Gliederung der Kennzahl	-	
Regionale Bezugsebene	Land – Arbeitsagenturbezirk	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.09.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Angebots-Nachfrage-Relation“ hat Berührungspunkte mit der Kennzahl „Neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge“, jedoch sind Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Indikator E12: Übergänge in die duale Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E12 – Übergänge
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ E12.4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen je Ausbildungsbereich oder Berufshauptgruppe geben Aufschluss über die aktuelle Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im kommunalen Ausbildungsplatzangebot. Ggf. könnten von der Kommunalverwaltung gezielt Betriebe in Branchen angesprochen werden, die bislang nur wenig zum Angebot an Ausbildungsplätzen beitragen. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.	
Berechnungsformel	<p style="text-align: center;">Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge</p> <p style="text-align: center;">=</p> <p style="text-align: center;">Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die in einem Kalenderjahr in einem nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberuf in einem in der Gebietseinheit ansässigen Betrieb abgeschlossen und bis zum Ende des Jahres nicht gelöst wurden.</p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Neu abgeschlossener Ausbildungsvertrag: Im definierten Zeitraum (hier: Kalenderjahr) auf Grundlage eines Ausbildungsvertrags begonnene Ausbildung, die bis zum Ende des Zeitraums wieder beendet wurde.</p> <p>Ausbildungsberuf: siehe E7.6</p> <p>Ausbildungsvertrag: siehe E7.8, allerdings bei der Berufsbildungsstatistik Betrachtung eines Kalenderjahres</p> <p>Ausbildungsbereich: siehe E7.7</p> <p>Berufshauptgruppe: siehe E7.7.</p>	
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Berufshauptgruppen Ausbildungsbereiche Schulische Vorbildung der Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.09..	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ ist die Grundlage für die Kennzahl „Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ und fließt in die „Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung“ ein.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E12 – Übergänge
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ E12.5: Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zu den Anteilen der einzelnen Ausbildungsbereiche oder Berufshauptgruppen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen geben Aufschluss über ihre aktuelle Bedeutung im kommunalen Ausbildungsplatzangebot. Ggf. könnten von der Kommunalverwaltung gezielt Betriebe in Branchen angesprochen werden, die bislang nur wenig zum Angebot an Ausbildungsplätzen beitragen. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil des Ausbildungsbereichs bzw. der Berufshauptgruppe } x \text{ in } \%}{\text{Anzahl der Neuabschlüsse im Ausbildungsbereich bzw. der Berufshauptgruppe } x} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Neu abgeschlossener Ausbildungsvertrag: siehe E12.4 Ausbildungsberuf: siehe E7.6 Ausbildungsvertrag: siehe E7.8 Ausbildungsbereich: siehe E7.7 Berufshauptgruppe: siehe E7.7.	
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Berufshauptgruppen Ausbildungsbereiche Schulische Vorbildung der Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.09.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Indikator E15: Abschlüsse im Bereich der dualen Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E15 – Abschlüsse
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► E15.3: Vertragsauflösungsquote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Vertragsauflösungsquote ist eine Kennzahl für Fehlallokation von Zeit, Personaleinsatz und finanziellen Ressourcen bei der Berufsausbildung. Bei geeigneter Untergliederung nach verschiedenen Merkmalen der Auszubildenden können hierdurch Personengruppen identifiziert werden, die beim Einstieg in die Berufsausbildung in besonderem Maß Probleme haben. Gegebenenfalls können hier vorbeugend spezielle Fördermaßnahmen ergriffen werden.	
Berechnungsformel	<p style="text-align: center;">Vertragsauflösungsquote nach dem Schichtenmodell in %</p> <p style="text-align: center;">=</p> $\frac{L_{t,t} + L_{t,t-1} + L_{t,t-2} + L_{t,t-3}}{B_t + B_{t-1} + B_{t-2} + B_{t-3}}$ <p style="text-align: center;">mit</p> <p>$L_{t,t, \dots, t-3}$ = Vertragslösungen im aktuellen Berichtsjahr untergliedert nach dem Jahr des Beginns der Ausbildung.</p> <p>$B_{t, \dots, t-3}$ = Begonnene Ausbildungsverträge im aktuellen Berichtsjahr, Vorjahr usw.</p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Begonnene Ausbildungsverträge: Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der Vertragslösungen bis zum Ende des betreffenden Jahres.</p> <p>Vertragslösung: Auflösung eines bestehenden Ausbildungsvertrags zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb.</p> <p>Bemerkung: Das Schichtenmodell ist seit einiger Zeit das Standardverfahren zur Berechnung der Vertragsauflösungsquote. Für die Berechnung der Vertragsauflösungsquote sind geringe Fallzahlen problematisch, da sie teilweise zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen führen können. Eine Berechnung von Vertragsauflösungsquoten nach dem Schichtenmodell auf Kreisebene ist erst ab dem Berichtsjahr 2010 möglich, da erst ab diesem Zeitpunkt die notwendigen Informationen auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik vorliegen</p>	
Datenquellen	<p>I. Berufsbildungsstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p> <p>Berufshauptgruppen</p> <p>Ausbildungsbereiche</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Vertragsauflösungsquote“ stützt sich auf die Kennzahl „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Berufsgruppen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung		Indikator: E15 – Abschlüsse
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
► E15.4: Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung“ ist eine Kennzahl für die Effizienz der dualen Berufsausbildung. Für kommunale Entscheidungsträger ist diese Kennzahl wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Abschlüssen in der dualen Ausbildung einschätzen zu können und somit Erkenntnisse hinsichtlich des Arbeitskräftepotenzials in der betrachteten Gebietseinheit zu gewinnen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist diese Kennzahl von besonderem Interesse.	
Berechnungsformel	$\text{Erfolgsquote in der dualen Ausbildung in \%} = \frac{\text{Teilnehmer/-innen mit bestandender Abschlussprüfung}}{\text{Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen an den Abschlussprüfungen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bestandene Abschlussprüfung: Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsordnung erfüllt wurden.</p> <p>Teilnehmer/-innen an der Abschlussprüfung: Alle Auszubildenden, die im Berichtszeitraum an einer Abschlussprüfung teilgenommen haben (einschließlich der Wiederholungsprüfungen).</p>	
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Berufshauptgruppen Ausbildungsbereiche	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	-	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Bereich: Hochschulen		Indikator: F7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► F7.4: Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Analyse des Studienortes der Studierenden aus dem Kreisgebiet, d.h. der Schulabsolventen, die im betreffenden Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ist ein Indiz dafür, ob die Studienberechtigten in der näheren Umgebung ein angemessenes Studienangebot finden. Je weiter entfernt vom Herkunftsort, die Hochschule der Studierenden ist, umso geringer ist möglicherweise die Neigung der späteren Absolventen, in die Heimatregion zurückzukehren.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Studierenden mit Erwerb der HZB im betrachteten Kreis und Studienort x}}{\text{Gesamtzahl der Studierenden mit Erwerb der HZB im betrachteten Kreis}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Hochschulzugangsberechtigung [HZB]: siehe F7.3</p> <p>Studierende: siehe F7.1</p> <p>Für eine übersichtliche Darstellung der Regionen, in denen die Hochschulen der Studierenden liegen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im betrachteten Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt erworben haben, bietet sich folgende Gliederung des Studienorts an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt des Erwerbs der HZB, • in einem anderen Kreis bzw. in einer anderen kreisfreien Stadt des Bundeslandes, • in einem anderen Bundesland. <p>Über das Studium im Ausland liegen keine Informationen vor.</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Hochschulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Studienort (im Kreis, in einem anderen Kreis, in einem anderen Bundesland)</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet“ ergänzt die Aussagen der Kennzahl F7.3 „Herkunft der Studierenden“ hinsichtlich der Attraktivität des Studienorts.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan	

Indikator F15: Abschlüsse im Bereich der Hochschulen

Bereich: Hochschulen		Indikator: F15 – Abschlüsse
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► F15.1: Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Hochschulabsolventen/-innen bilden ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial für die ansässige Wirtschaft. Die Zahl der Absolventen/-innen nach Fächergruppen gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang qualifizierte junge Akademiker für die Betriebe in den einzelnen Branchen am Ort zur Verfügung stehen.	
Berechnungsformel	<p style="text-align: center;">Hochschulabsolventen/-innen</p> <p style="text-align: center;">=</p> <p style="text-align: center;">Anzahl der Personen, die ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben¹</p> <p>¹ basierend auf der Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen</p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Hochschulabsolventen/-innen: Personen, die eine Abschlussprüfung an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgreich abgelegt haben. Dies umfasst auch Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Nicht enthalten ist hier die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.</p> <p>Fächergruppe: In Prüfungsordnungen oder vergleichbaren Regelungen wird die Bezeichnung für das Studienfach festgelegt, in der ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Abschluss erreicht werden kann. Verwandte Studienfächer werden zu Studienbereichen zusammengefasst. Fächergruppen bestehen aus einem oder mehreren Studienbereich(en).</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Hochschulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Fächergruppen (Revision zum Jahr 2016, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren)</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen“ hat Bezüge zur Kennzahl F7.1 „Anzahl der Studierenden“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan	

Bildungsbereich G: Weiterbildung

Teilbereich G.a: Volkshochschulen

Indikator G5: Bildungsausgaben im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen		Indikator: G5 – Bildungsausgaben
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ G5.1: Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl gibt einen Überblick über die Rolle der verschiedenen Einnahmequellen unter den Gesamteinnahmen einer Volkshochschule.</p> <p>Eine ausreichende Finanzierung ist die Voraussetzung für die Qualifizierung der Bevölkerung im Erwachsenenalter, insbesondere auch für bildungsferne und benachteiligte Gruppen. Unzureichende öffentliche Zuschüsse zur institutionellen Sockelfinanzierung können negative Selektionseffekte für die Weiterbildungsteilnahme aufgrund steigender Teilnahmeentgelte mit sich bringen.</p>	
Berechnungsformel	<p style="text-align: center;">Anteil einer Finanzierungsquelle am Gesamtvolumen der Finanzierung in %</p> $= \frac{\text{Summe einer Finanzierungsquelle im Berichtsjahr}}{\text{Gesamtvolumen der Finanzierung im Berichtsjahr}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Finanzierungsquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeentgelte • Öffentliche Zuschüsse: von Bund, Ländern und Kommunen • Drittmittel/Projektförderung: der EU (z.B. Europäischer Sozialfonds), SGB III (z.B. Auftragsmaßnahmen) • Sonstige Einnahmen: wie z.B. Einnahmen aus Vermietungen, Verkaufserlöse, Sonderzuschüsse über den VHS-Landesverband 	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Finanzierungsquellen (Teilnahmeentgelte, Öffentliche Zuschüsse: von Bund, Ländern und Kommunen, Drittmittel/Projektförderung: der EU, SGB III, Sonstige Einnahmen z.B. aus Vermietungen, Verkaufserlösen usw.)	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Analyse der Finanzausstattung der Volkshochschulen kann als weitere Kennziffer der „Öffentliche Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen“ herangezogen werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen		Indikator: G5 – Bildungsausgaben
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ G5.2: Öffentlicher Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl bezeichnet die Summe der in einem Berichtsjahr erfolgten Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen für einen Teilnahmefall. Sie gibt sowohl Anhaltspunkte für das Ausmaß der Wirtschaftlichkeit einer Volkshochschule als auch dafür, mit welchen Mitteln die öffentlichen Haushalte die Volkshochschulen im Verhältnis zur Zahl der Teilnahmefälle ausstatten.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Öffentliche Finanzierung je Teilnahmefall in Euro}}{\text{Anzahl aller Teilnahmefälle im Berichtsjahr}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Öffentliche Finanzierung: Summe der in einem Berichtsjahr erfolgten Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen</p> <p>Teilnahmefälle: siehe G7.1</p>	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Quelle des Zuschusses (Bund / Land / Kreis / Gemeinde)	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Analyse der Versorgung der Volkshochschulen mit öffentlichen Zuschüssen kann als weitere Kennziffer die „Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen“ herangezogen werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: G6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung
Δ G6.2: Angebotsstruktur der Volkshochschulen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Eine vielfältige Angebotsstruktur spiegelt den umfassenden Bildungsauftrag der Volkshochschulen als kommunaler Anbieter für Weiterbildung wider. Als eines der wichtigsten Qualitätskriterien ist die Angebotsvielfalt eine Kennzahl für die Leistung einer Volkshochschule.
Berechnungsformel	<p style="text-align: center;">I. Anteil der Veranstaltungen eines Programmbereichs x in %</p> $= \frac{\text{Veranstaltungen eines Programmbereichs x}}{\text{Anzahl aller Veranstaltungen}} \times 100$ <p style="text-align: center;">II. Anteil der Unterrichtsstunden eines Programmbereichs x in %</p> $= \frac{\text{Unterrichtsstunden eines Programmbereichs x}}{\text{Anzahl aller Unterrichtsstunden}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Unterrichtsstunden: siehe G10.1</p> <p>Veranstaltung: Jede Veranstaltung, die im Berichtsjahr durchgeführt wird, wird einmal gezählt. Auch eine längere Veranstaltung mit zusammenhängendem Thema und relativ konstantem Kreis der Teilnehmer/-innen, die in mehr als einem Berichtsjahr durchgeführt wird, wird nur einmal gezählt. Abgebrochene Kurse können mit der entsprechenden Anzahl Unterrichtsstunden gezählt werden.</p> <p>Zu den Veranstaltungen gehören alle Kurse, Lehrgänge, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Wochenend- und Tagesseminare, wenn sie mindestens 3 Unterrichtsstunden umfassen und sich an Lerngruppen mit begrenzter Zahl von Teilnehmer/-innen wenden. Nicht dazu gehören Prüfungen, Mitarbeiterfortbildungen, Beratung, Betreuung, Lernförderung und Vermittlung in Arbeit.</p> <p>Ebenfalls nicht erfasst werden hier Einzelveranstaltungen mit 2 bis 3 Unterrichtsstunden, Studienfahrten oder Exkursionen, Studienreisen und selbst veranstaltete Ausstellungen.</p> <p>Programmbereich: Die Inhalte der Weiterbildung sind von einer großen Vielfalt und Interdisziplinarität gekennzeichnet. Eine Klassifizierung der Veranstaltung erfolgt in zwei Stufen nach Programmbereichen und innerhalb der Programmbereiche weiter nach Fachgebieten nach dem Lerninhalt („Was wird gelernt?“). Folgende sieben Programmbereiche werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Politik - Gesellschaft - Umwelt • 2 Kultur - Gestalten • 3 Gesundheit • 4 Sprachen (inkl. Integrationskurse) • 5 Qualifikationen für das Arbeitsleben - IT - Organisation/Management • 6 Schulabschlüsse - Studienzugang und -begleitung • 7 Grundbildung
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik
Gliederung der Kennzahl	<p>Programmbereiche (Revision zum Jahr 2018, daher teilweise eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren)</p> <p>Auftrags-/Vertragsmaßnahmen Berufsbezogene Kurse Kurse mit digitalen Lernangeboten Abschlussbezogene Kurse</p>
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule kann zu dieser Kennzahl die Kennzahl „Veranstaltung je hauptberuflich pädagogisch Tätiger/Tätigen“ bzw. „Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätiger/Tätigen“ hinzugezogen werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► G7.1: Teilnahmequoten an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Beteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen an Weiterbildungsmaßnahmen. Insbesondere in Bezug auf lebenslanges Lernen stellt sich die Frage nach den Adressatinnen und Adressaten von Weiterbildungsmaßnahmen bzw. nach der tatsächlichen Nachfrage nach Bildungsangeboten. Mit der Kennzahl kann abgebildet werden, welche Gruppen von einem Angebot erreicht werden und inwieweit das bildungspolitische Ziel, Bildungsbenachteiligung abzubauen, erreicht wird. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass die Teilnahmequote mit dem Anteil der jeweiligen Gruppe an der erwachsenen Bevölkerung verglichen wird, um so zu ergründen, ob sie bei den Teilnahmefällen über- oder unterrepräsentiert ist.	
Berechnungsformel	$\text{Teilnahmequote einer Bevölkerungsgruppe x in \%} = \frac{\text{Teilnahmefälle in der Bevölkerungsgruppe x}}{\text{Anzahl aller Teilnahmefälle}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Teilnahmefälle: Gezählt wird nicht die Anzahl der Personen, die in einem Berichtsjahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, sondern die Anzahl der Belegungen. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen belegt, wird mehrfach gezählt. Die Anzahl der Belegungen kann daher höher sein als die Anzahl der teilnehmenden Personen.</p> <p>Altersgruppen: Erhoben werden die Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter 18 Jahre • 18 bis unter 25 Jahre • 25 bis unter 35 Jahre • 35 bis unter 50 Jahre • 50 bis unter 65 Jahre • 65 Jahre und bis unter 75 Jahre • 75 Jahre und älter <p>Veranstaltungen: siehe G6.2</p>	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (Revision zum Jahr 2018, daher teilweise eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren) Geschlecht	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	jährlich, mit Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die „Teilnahmequote“ ergänzt die eher allgemeine Information der „Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/-innen“ um zielgruppenspezifische Aussagen.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ G7.2: Anzahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/-innen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt einen Anhaltspunkt für den Grad der Versorgung eines bestimmten Gebietes mit Weiterbildung. Das Verhältnis von Belegungszahl und Bevölkerung im Versorgungsgebiet zeigt wie groß die Reichweite einer Volkshochschule in einem Versorgungsgebiet ist. Dabei weicht die wirkliche Reichweite umso mehr vom errechneten Wert nach unten ab, je größer die Differenz zwischen der Zahl der Belegungen und der Anzahl der teilnehmenden Personen ist. Nur wenn sich dieses Verhältnis nicht stark verändert, ist die Kennzahl im Zeitvergleich gut einsetzbar.	
Berechnungsformel	$\text{Teilnahmefälle je 1000 Einwohner/-innen} = \frac{\text{Anzahl aller Teilnahmefälle}}{\text{Bevölkerungszahl}} \times 1000$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Teilnahmefälle: siehe G7.1 Bevölkerungszahl: siehe A1.1	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Programmbereiche (Revision zum Jahr 2018, daher teilweise eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren)	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine weitere Kennzahl, die den Versorgungsgrad einer Region darstellt, ist die „Zahl der Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner/-innen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Indikator G9: Bildungspersonal im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen		Indikator: G9 – Bildungspersonal
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► G9.1: Personalausstattung an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl beschreibt den Umfang und die Einteilung des hauptberuflichen Personals nach dem jeweiligen Aufgabenschwerpunkt an den Volkshochschulen. Hierdurch können im interkommunalen Vergleich die Unterschiede in der Personalstruktur analysiert werden. Zusammen mit der Finanzausstattung der Volkshochschulen erhalten die Träger hierdurch einen Überblick über die Ressourcenausstattung der Einrichtungen.	
Berechnungsformel	Personalausstattung = Anzahl aller Stellen aller hauptberuflich Mitarbeitenden an einer Volkshochschule	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeitenden: Anzahl der Stellen der in einer Einrichtung beschäftigten hauptberuflichen Mitarbeitenden, die zum pädagogischen, Leitungs-, Wirtschafts- oder Verwaltungspersonal zählen, unabhängig davon, ob sie eine unbefristete oder befristete Stelle haben. Gezählt werden jeweils Vollzeitäquivalente.</p> <p>Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen: alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen, die einer der folgenden Gruppen zugeordnet werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend planende Mitarbeiter/-innen: üben keinen relevanten Anteil an Lehre aus • Vorwiegend lehrende Mitarbeiter/-innen: können in ihrem Aufgabengebiet neben der Lehre einen relevanten Anteil an planenden Tätigkeiten haben • Programmassistenten/-innen (auch als „organisationspädagogische Mitarbeiter/-innen“ bezeichnet): pädagogische Mitarbeiter/-innen ohne Fach- oder Programmleitungsaufgaben, die den Mitarbeiter/-innen zurarbeiten • Weiterbildungslehrende: sind ausschließlich oder nahezu ausschließlich in der Lehre tätig, z.B. Lehrende im Bereich der Schulabschlüsse • Sozialpädagog/-inn/en: alle Beschäftigten (unabhängig von ihrer Berufsbezeichnung), die zusätzlich zu den Lehrenden in Bildungsmaßnahmen betreuend tätig sind • Bildungsberatende: sind vorrangig beratend tätig und beraten über Bildungsmöglichkeiten, Bildungsgänge etc. (gemeint ist nicht die Kursberatung als Teil des VHS-Alltagsgeschäfts). Lernberatende und Lernbegleitende beraten Teilnahmeinteressierte und Teilnehmende in allen Fragen rund ums Lernen. Sie erörtern in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden Lernwünsche und begleiten Lernprozesse kontinuierlich, oft auch in Onlinekontexten 	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	<p>Pädagogisches, Leitungs-, Wirtschafts- und Verwaltungspersonal</p> <p>Pädagogisch planendes / lehrendes Personal</p> <p>Befristetes / unbefristetes pädagogisches-, Wirtschafts- und Verwaltungspersonal</p> <p>(Revision zum Jahr 2018, daher teilweise eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren)</p> <p>Geschlecht</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur differenzierten Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule können Beziehungen zwischen dem Stellenumfang des hauptberuflichen pädagogischen Personals und der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen und zur Anzahl von Belegungen hergestellt werden. Zusammen mit Kennzahlen zur Finanzausstattung ergibt sich ein Bild über die den Volkshochschulen zur Verfügung stehenden Ressourcen.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Indikator G10: Bildungszeit / Unterricht im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen		Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ G10.1: Anzahl der Unterrichtsstunden an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/-innen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Um den Umfang der Versorgung einer Region mit Weiterbildungsangeboten darzustellen, ist die Weiterbildungsdichte an Volkshochschulen die geeignete Maßzahl. Die Versorgung drückt sich dadurch aus, dass eine angebotsbezogene Messzahl, wie etwa Unterrichtsstunden, in Beziehung gesetzt wird zur Bevölkerungszahl als potentielle Nutzer des Angebots. Die so berechnete Weiterbildungsdichte kann aber durch Lehrgänge mit einer hohen Zahl an Unterrichtsstunden für wenige Teilnehmende nach oben verzerrt werden.	
Berechnungsformel	Zahl der Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner/-innen = $\frac{\text{Anzahl aller Unterrichtsstunden}}{\text{Bevölkerungszahl}} \times 1000$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Unterrichtsstunden: Die Summe der im Berichtsjahr durchgeführten Unterrichtsstunden aller Veranstaltungen. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten. Bevölkerungszahl: siehe A1.1	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Programmbereiche (Revision zum Jahr 2018, daher teilweise eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren)	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine abgewandelte Kennzahl zur Beschreibung des Versorgungsgrades einer Region mit Weiterbildung ist die Zahl der durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen je 1000 Einwohner einer Region.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Teilbereich G.b: Förderung der beruflichen Weiterbildung

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► G7.4: Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl gibt Auskunft über die Anzahl der Eintritte in von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sowie über die soziale Zusammensetzung der Förderfälle. Die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sollen vor allem dazu dienen, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen wieder in Beschäftigung einzugliedern bzw. nicht arbeitslos werden zu lassen.</p> <p>Durch die Zahlen zu der Förderung von Maßnahmen kann aufgezeigt werden, welche Bevölkerungsgruppen gefördert werden und inwieweit Selektionsprozesse bestimmter Bevölkerungsgruppen stattfinden.</p>	
Berechnungsformel	<p style="text-align: center;">Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung</p> <p style="text-align: center;">=</p> <p style="text-align: center;">Anzahl der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung</p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen: Zahl der Eintritte in arbeitsmarktbezogene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.	
Datenquellen	Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit	
Gliederung der Kennzahl	<p>Altersgruppen (unter 25 Jahre, über 50 Jahre)</p> <p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten</p> <p>Daten sind ab dem Jahr 2000 verfügbar.</p> <p>Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ist die Berechnungsgrundlage für die Kennzahl „Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ G7.5: Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Beteiligungsquote ist ein Maßstab für den Zugang bestimmter Bevölkerungsgruppen zu einer arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit. Durch das Vorliegen von Arbeitslosenquoten nach sozio-ökonomischen Merkmalen ist zu sehen, nach welchen Kriterien Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, z.B. regionale, alters- oder geschlechtsspezifische Disparitäten bestehen. So verpflichtet das SGB III die Agenturen für Arbeit zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen; Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.	
Berechnungsformel	$\text{Beteiligungsquote einer Bevölkerungsgruppe x in \%} = \frac{\text{Anzahl der Eintritte einer Bevölkerungsgruppe x in Weiterbildungsmaßnahmen}}{\text{Anzahl der Arbeitslosen einer Bevölkerungsgruppe x}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen: siehe G7.4 Arbeitslose Personen: siehe A2.4	
Datenquellen	I. Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit II. Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (EVAS-Nr. 13211) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 659-71-4	
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 25 Jahre, über 50 Jahre) Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten II. Jährlich Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusammen mit der „Zahl der Eintritte in geförderte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung“ und der Kennzahl „Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung“ bildet die „Beteiligungsquote“ das Ausmaß und den Erfolg arbeitsmarktbezogener Weiterbildung ab.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung

Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung		Indikator: G15 – Abschlüsse
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ G15.1: Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Eingliederungsquote ist ein Maßstab für den Arbeitsmarktertrag geförderter beruflicher Weiterbildung. Sie zeigt, inwieweit geförderte Weiterbildungsmaßnahmen dazu beitragen, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Eingliederungsquote weist den Zustand „sozialversicherungspflichtig Beschäftigung sechs Monate nach Ende der Maßnahme“ nach und hilft dadurch am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele der Agenturen für Arbeit erreicht wurden. Ausgangspunkt für den Verbleib sind die Austritte von Teilnehmenden (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres).	
Berechnungsformel	$\text{Eingliederungsquote in \%} = \frac{\text{sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme}}{\text{Austritte aus der Maßnahme – nicht recherchierbare Austritte (ohne Versicherungsnr.)}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Austritte: Erfasst werden in der Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung alle Austritte aus beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige: siehe A2.2</p> <p>Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Arbeitsangelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.</p>	
Datenquellen	Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit. Für die Verbleibuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatensätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigtenstatistik sechs Monate nach Austritt vorgenommen.	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten</p> <p>Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusammen mit der „Zahl der Eintritte in geförderte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung“ und der Kennzahl „Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung“ bildet die „Eingliederungsquote“ das Ausmaß und den Erfolg arbeitsmarktbezogener Weiterbildung ab.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Teilbereich G.c: Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ G7.6: Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen geben Aufschluss über die quantitative Bedeutung der fachbezogenen Weiterbildung in einer Region. Insbesondere die Bildungsbeteiligung in Bildungsgängen zur Meister- und Techniker Ausbildung sind im Zuge des Fachkräftemangels von besonderem Interesse. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen}}{\text{Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig einen Bildungsgang im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen besuchen}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: Anzahl der Schüler/-innen, die in der betrachteten Gebietseinheit Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen besuchen.	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Trägerschaft Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen“ ist eine grundlegende Kennzahl für die Errechnung weiterer Kennzahlen im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Indikator G12: Übergänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen		Indikator: G12 – Übergänge Δ Ergänzung
► G12.1: Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen kann Aufschluss über Attraktivität der fachbezogenen Weiterbildung in einer Region liefern. Über eine Darstellung im Zeitverlauf lassen sich Entwicklungen hinsichtlich des Fachkräftepotentials erkennen. Die schulische Vorbildung der neu eingetretenen Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung liefert Hinweise zum Übergang und zu Bildungswegen der zukünftigen Fachkräfte.	
Berechnungsformel	Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen = Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen in Bildungsgänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Neu eingetretene Schüler/-innen: Anzahl der Schüler/-innen, die den betreffenden Bildungsgang im betrachteten Zeitraum begonnen haben	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Schulische Vorbildung Trägerschaft Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	-	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen		Indikator: G15 – Abschlüsse Δ Ergänzung
► G15.2: Erfolgsquote in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Erfolgsquote“ ist eine Kennzahl für die Effizienz und den Output der angebotenen Bildungsgänge im Rahmen der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen. Mit ihrer Hilfe lässt sich das Potenzial an Fachkräften, insbesondere im Bereich der Meister und Techniker einschätzen, die das regionale Arbeitskräftepotenzial beeinflussen. Über eine Darstellung im Zeitverlauf lassen sich Entwicklungen hinsichtlich des Fachkräftepotentials erkennen.	
Berechnungsformel	Erfolgsquote in % = $\frac{\text{Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung}}{\text{Gesamtzahl der Absolventen im Bereich der beruflichen Weiterbildung}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Erfolgreicher Abschluss: Erreichen des Bildungsziels des besuchten Bildungsgangs.	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Trägerschaft Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	-	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Indikator H6: Bildungseinrichtungen in non-formalen und informellen Lernwelten

Bereich: Non-formale und informelle Lernwelten		Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen ► Kern
Beschreibung der Kennzahl		
► H6.1: Anzahl der Bibliotheken		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Anzahl der Bibliotheken“ beschreibt die Ausstattung der Kommune mit Haupt- und Nebenstellen öffentlicher (nicht-wissenschaftlicher) Bibliotheken. Ergänzend zur Darstellung der Anzahl sollten die räumliche Zugänglichkeit (Anzahl und Verteilung bezogen auf die betrachtete Gebietseinheit) sowie die Öffnungszeiten der Bibliotheken erfasst und beschrieben werden – das ist mit kleinräumig verfügbaren Daten vor Ort realisierbar.</p> <p>Die Kennzahl gibt an, ob und in welchem Umfang die Bürgerinnen und Bürger einer Gebietseinheit Zugang zu entleihbaren Medien haben. Bibliotheken gelten für non-formale und informelle Bildung als zentrale (traditionelle) Elemente selbstbestimmter und selbstorganisierter Bildung.</p>	
Berechnungsformel	Bibliotheken = Anzahl der öffentlichen Bibliotheken	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Bibliotheken: siehe H5.1	
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (https://www.bibliotheksstatistik.de/)	
Gliederung der Kennzahl	Haupt- mit Nebenstellen	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken kann zu Werten wie der Bevölkerungszahl (siehe. A1.1), Kreisfläche und zu Aspekten der räumlichen Gliederung der Gebietseinheit in Bezug gesetzt werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht – Familienbericht	

Bereich: Non-formale und informelle Lernwelten		Indikator: H7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		► Kern
► H7.2: Aktive Nutzer/-innen von Bibliotheken		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der aktiven Nutzer/-innen von Bibliotheken, d.h. der Personen, die im betrachteten Zeitraum einen Entleihvorgang getätigt haben, zeigt das Ausmaß der Nutzung der kommunalen Bibliotheken. Die Zahl ermöglicht Aussagen über die „Reichweite“ der öffentlichen Bibliotheken und kann als Grundlage für weitere denkbare Ergänzungskennzahlen wie z.B. „Zahl der aktiven Nutzer/-innen in Bezug auf die Bevölkerung“ oder „Ausgaben für öffentliche Bibliotheken je aktivem/-r Nutzer/-in“ herangezogen werden.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Aktive Nutzer/-innen}}{\text{Anzahl der aktiven Nutzer/-innen öffentlicher Bibliotheken}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Aktive Nutzer/-innen: Personen, die im betrachteten Zeitraum einen Entleihvorgang getätigt haben.	
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (https://www.bibliotheksstatistik.de/)	
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (bis 12 Jahre, ab 60 Jahre) Neuanmeldungen	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs). Die Kennzahl der aktiven Nutzer wird bis einschließlich 2020 in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfasst. Anschließend werden nur noch die Besuche ausgegeben. Gegebenenfalls ist die Kennzahl weiterhin auch nach 2020 vereinzelt in den Bibliotheken verfügbar, muss aber dementsprechend angefragt werden.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Zahl der aktiven Bibliotheksnutzer/-innen ergänzt die Kennzahl „Anzahl der entliehenen Medien je Einwohner/-in“ und vermittelt dadurch einen tieferen Einblick in die Reichweite und die Nutzungsintensität der öffentlichen Bibliotheken.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht	

Bereich: Non-formale und informelle Lernwelten		Indikator: H7 – Bildungsteilnahme
Beschreibung der Kennzahl		Δ Ergänzung
Δ H7.6: Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die musikalische Ausbildung in Musikschulen zählt zu den typischen Bildungsaufgaben auf kommunaler Ebene. Im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Schulen ergeben sich hier neue Felder für Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen. Besonders in altersspezifischer Betrachtung der Kinder und Jugendlichen im Schulalter dient diese Kennzahl der Abschätzung des Potenzials für eine derartige Kooperation.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in}}{\text{Anzahl der Teilnehmenden an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen}} = \frac{\text{Bevölkerungszahl}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Teilnehmende an Kursen in Musikschulen: Anzahl der Personen, die Einzel- oder Gruppenkurse an öffentlichen und privaten Musikschulen belegen, um ein Instrument zu erlernen bzw. Instrumental-, Ensemble- oder Vokalmusik zu betreiben.</p> <p>Öffentliche und private Musikschulen: Für die Allgemeinheit zugängliche Musikschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in der untersuchten Gebietseinheit.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>	
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Eigene Erhebung der untersuchenden Gebietseinheit II. Daten des Verbands deutscher Musikschulen III. Die Daten über die Teilnahme an Kursen (an Musikschulen in kommunaler Trägerschaft) werden beim Verband deutscher Musikschulen zentral gesammelt und sind von dort in ihrer Gesamtheit zu beziehen (http://www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/index.html). IV. Daten zu privaten Musikschulen oder solchen in freier Trägerschaft müssen auf Ebene der untersuchten Gebietseinheit selbständig bei den örtlichen Musikschulen erfragt werden. 	
Gliederung der Kennzahl	<p>Einzelunterricht / Gruppenunterricht</p> <p>Altersgruppen</p> <p>Geschlecht</p> <p>Kommunale Musikschulen / Musikschulen in freier Trägerschaft</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährlich</p> <p>Jeweils im Januar melden die kommunalen Musikschulen ihre Daten für das zurückliegende Jahr an den Verband. Zu diesem Zeitpunkt sollten sie also auch auf kommunaler Ebene abgefragt werden.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Teilnehmende an Kursen an Musikschulen je Einwohner/-in“ steht in Verbindung mit der „Öffentlichen Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan	

Bereich: Non-formale und informelle Lernwelten		Indikator: H7 – Bildungsteilnahme ► Kern
Beschreibung der Kennzahl		
<p>► H7.7: Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung</p>		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Maßnahmen der Jugendarbeit sollen junge Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII). Im Rahmen dieser (oft ehrenamtlichen) offenen und geschlossenen Jugendarbeit findet vielfältige Bildungstätigkeit auf unterschiedlichsten Ebenen statt, die lediglich ansatzweise in Zahlen gefasst werden kann. Diese Bildungsaspekte dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben und werden deshalb auf Ebene der Zahlen zu öffentlich geförderten Maßnahmen abgebildet. Dass damit nur ein Teil der Jugendarbeit dargestellt werden kann, muss betont werden. So muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass von den anfallenden finanziellen und personellen Aufwendungen her die Jugendarbeit im Umfeld der öffentlichen Jugendhilfe noch das kleinste Teilsegment ausmacht. Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung bilden wesentlich kostenintensivere Segmente.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je 1000 Personen unter 21}}{\text{Anzahl der Teilnehmenden an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit}} \times 1000$ <p style="text-align: center;">=</p> $\frac{\text{Anzahl der Teilnehmenden an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit}}{\text{Anzahl der Personen im Alter von unter 21 Jahren}} \times 1000$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit: Maßnahmen der Jugendarbeit sind offene Angebote an alle Jugendlichen (nicht nur an Problemgruppen), die das Ziel haben, das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG [SGB VIII]).</p> <p>Teilnehmende in öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit: Junge Menschen unter 21 Jahren, die an Maßnahmen der Jugendarbeit teilnehmen.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>	
Datenquellen	<p>Teil II der Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe (hier sind die Daten an zwei Orten verfügbar: bei der Regionaldatenbank des Deutschen Jugendinstituts (http://www.dji.de/2_rdb) und im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter.</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Kinder- und Jugenderholung</p> <p>Außerschulische Bildung</p> <p>Mitarbeiter/-innenfortbildung freier Träger</p> <p>Internationale Jugendarbeit</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Erhebung und statistische Aufbereitung im vierjährigen Rhythmus</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung“ steht in Verbindung mit den „Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit“ und der Kennzahl „Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit“.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Kreis- bzw. Stadtentwicklungsprogramme im Agenda 21-Prozess</p>	